



Protokoll

23. Sitzung des Gemeinderates Montag, 30. Mai 2016, 19:00 Uhr bis 21:34 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 66/2016 des Stadtrates: Fussball-Anlage Heusser-Staub, Ersatz Garderoben-Anlage, Genehmigung Bauabrechnung
- 4 Antrag 59/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster
- 5 Antrag 46/2015 des Stadtrates: Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schiffflände/Strandbad, Niederuster
- 6 Antrag 55/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Park am Aabach", Uster, Festsetzung
- 7 Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP): Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung, Bericht und Antrag des Stadtrates
- 8 Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne): Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Presse	Stefan Hotz, NZZ Eva Künzle, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienschaffenden und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Präsident Hans **Keel** beantragt, Tagesordnungspunkt 6 (TOP 6), Antrag 55/2015: Öffentlicher Gestaltungsplan "Park am Aabach", Uster, Festsetzung, *von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf später zu verschieben, damit die diversen Anträge in der Kommission und in den Fraktionen beraten werden können.*

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale) hält fest, dass *laut Geschäftsordnung des Gemeinderates eine Behandlung in den Fraktionen, nicht aber in der Kommission möglich ist, weil letztere bereits die Schlussabstimmung dazu gemacht hat. Der Gemeinderat könnte den Antrag aber den Stadtrat zurückweisen.*

Der Gemeinderat stimmt mit 32:0 Stimmen dem Verschiebungsantrag zu.

Paul **Stopper** (BPU) beantragt, TOP 5, Antrag 46/2015: Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schiffflände/Strandbad, Niederuster, als erstes Sachgeschäft, d. h. nach TOP 2, Protokollabnahme, zu behandeln.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 19:9 Stimmen ab.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest Markus **Wanner** folgende Fraktionserklärung:

Stadträtliche Transparenz?

Wir sind irritiert. Aus den Medien erfahren wir, dass der Vertrag zwischen der Stadt Uster und der Hard AG über die geplante Kiesgewinnung, resp. Rodung von 24 Hektaren Wald, vom Gemeinderat und vom Volk genehmigt werden muss.

Wir sind bei diesem Thema bereits zum 2. Mal irritiert. Am 1. Dezember 2015, also nur gerade vor 5 Monaten, beantwortete der Stadtrat eine Anfrage von Balthasar Thalmann zum Thema Kiesabbau im Hardwald. In der Beantwortung hat der Gemeinderat erstmals erfahren, dass die Stadt rund Fr. 32 Mio. aus dem Kiesabbaugeschäft erhält. Einnahmen, welche der Stadtrat vorher mit keinem Wort erwähnt hatte und auch in keiner Finanzplanung ersichtlich ist.

Mit der Beantwortung der Anfrage hätte der Stadtrat Gelegenheit gehabt, auf die Abstimmung hinzuweisen. Dies hat er nicht getan und mit seinem Verhalten eine Volksinitiative provoziert. Das Zitat im Zürcher Oberländer von Stadtrat Cla Famos «Wir wiesen in der Tat nur auf die finanzrechtlichen Kompetenzen hin, ohne das im Detail zu erläutern. Aber es wurde damals auch nicht direkt gefragt» konsterniert uns. Von Selbstkritik weit und breit nichts zu sehen. Wir müssen also annehmen, dass der Stadtrat jeweils nur gerade die direkte Frage beantwortet, ohne auf die Zusammenhänge hinzuweisen. Der Stadtrat sagt also nur gerade das, was er muss. Mehr Salamtaktik geht nicht! Mit Transparenz hat das nichts zu tun.

Das Vertrauen gewinnt der Stadtrat mit einem solchen Vorgehen nicht. Und so muss er sich nicht wundern, wenn weiterhin Anfragen eingereicht werden.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Mary **Rauber** (EVP) folgende Fraktionserklärung:

Unsere Fraktion freut sich - wie auch schon letztes Jahr - darüber, dass sich Uster im Städteranking (Städterangliste) um zwei Plätze vom 13. auf den 11. Platz verbessert hat. Auch wenn wir beim ‚Sozialen‘ immer noch kein Glanzresultat erzielen, haben wir doch auch in diesem Bereich vom 93. auf den 90. Rang verbessert.

Im Zusammenhang mit den Flüchtlingen wurde Uster am 20. Mai 2016 im Tagesanzeiger sogar als gutes Beispiel mit Pioniercharakter hervorgehoben. Dass die Asylsuchenden vormittags in einen Deutschkurs und neu nachmittags für Arbeitseinsätze eingespannt werden, wurde als sehr vorbildlich eingestuft.

Wir möchten hiermit allen Beteiligten und besonders auch den vielen freiwilligen Helfern für ihr Engagement danken.

Für die FDP-Fraktion verliest Richard **Sägesser** folgende Fraktionserklärung:

Die im Vorfeld der heutigen Sitzung eingereichten Anträge der Grünliberale/EVP/ CVP/BDP-Fraktion waren in verschiedener Hinsicht lehrreich. Zum einen ist wieder einmal klar geworden, dass die Arbeit in den Sachkommissionen ernster genommen werden sollte. Wenn solch weitgehende Änderungsanträge nicht in der Sachkommission besprochen werden können, leidet zwangsläufig die Qualität unserer Entscheide. Auch liesse sich unnötige operative Hektik vermeiden.

Zum anderen geriet mit dem Antrag der Mitte-Fraktion plötzlich ein ganz anderes Thema auf den Radar: die Schulraumstrategie und Schulraumplanung der PSU und der SSU. Wie ist es möglich, dass plötzlich der Bedarf nach einem Schulhaus an dieser Lage geltend gemacht werden kann, obwohl unsere Schulraumstrategie nichts dazu aussagt? Steigende Schülerzahlen in Oberuster ja. Gemäss dieser Strategie soll aber eine Aufstockung des Schulhauses Oberuster im Umfang von 6 Klassen geprüft werden. Das steht da drin. Etwas anderes finde ich dazu nicht.

Dass im Rahmen von Planungen von unterschiedlicher Seite Schulraumbedarf geltend gemacht wird, kennen wir aus anderen Planungsgebieten: Beim heutigen Stadthofsaal, aber auch beim Zeughausareal wurde das Argument schon vorgebracht. Tatsache ist aber, dass die Faktenlage über den effektiven Bedarf an neuen Schulinfrastrukturen sehr dürftig ist. Wo ist welche Aufstockung möglich, wo kann eine Spitze mit Pavillons aufgefangen werden, wo bestehen vielleicht Überkapazitäten, und wo sind tatsächlich neue Schulanlagen nötig? Und welche Grundstücke sind dafür überhaupt geeignet, welche zusätzlich nötig? All das wissen wir nicht, es wird mit Annahmen operiert und das ist unseriös.

Die FDP-Fraktion will Klarheit über den konkreten Schulraumbedarf. Wir werden darum heute ein Postulat einreichen, das vom Stadtrat, der PSU und der SSU konkrete Aussagen über den Ausbaubedarf verlangt. Die bestehende Schulraumstrategie bildet dazu eine gute Grundlage, geht aber eben nicht weit genug. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wissen wir spätestens jetzt. Wir hoffen dann auf zahlreiche Unterstützung.

Für die Grüne-Fraktion verliest Thomas **Wüthrich** folgende Fraktionserklärung:

Steht der Stadtpräsident noch im Dienste aller?

168'336 Franken verdient der Ustermer Stadtpräsident gemäss der Aufstellung der Sonntagszeitung vom vergangenen Februar. Das ist auch gut so. Bringt doch das Amt als Stadtpräsident im Dienste der Ustermer Bevölkerung einiges an Verantwortung mit sich.

Der Stadtpräsident repräsentiert unsere Stadt gegen aussen und sollte eine Identifikationsfigur gegen innen sein. Er ist für uns alle da.

Zweifel am Rollenverständnis unseres aktuellen Stadtpräsidenten kommen mir, wenn ich im AvU in der Spalte Geldtipp eine Kolumne von Werner Egli, Partner Hypothekenbörse, zu Gesicht bekomme. Geht man dann auf die Website der genannten Firma erscheint er prominent in der obersten Zeile der Bildergalerie tatsächlich als Partner des Unternehmens.

Der Vertrauensmann, der gewählte Stadtpräsident, wirbt mit seinem Image als Stadtvater scham- und hemmungslos für private Zwecke und seine eigene Finanzfirma – wo Vertrauen ebenfalls ein wichtiges Gut ist.

In der Schweiz ist es Tradition, dass sich Mitglieder der Exekutive aus dem aktiven Geschäftsleben zurückziehen. Beim Bundesrat geht das sogar soweit, dass die Mitglieder ihre Firmenanteile verkaufen, damit ja nicht Anschein entsteht, mit dem Amt eigene Interessen zu verfolgen oder irgendwie befangen zu sein. Das hatte damals sogar der Chefdenker der SVP begriffen und klaglos umgesetzt. Nicht so in Uster. Da soll ich mir also gefallen lassen, dass der gutbezahlte Stadtpräsident gleichzeitig Hypotheken anpreist? Oder ist das im Rahmen der Leistungsüberprüfung eine neue Perspektive, dass das Amt des Stapi privatisiert werden und von Privaten gesponsert werden soll?

Selbstverständlich ist ein Ustermer Stadtpräsident kein Bundesrat. Deshalb kann sicherlich nicht verlangt werden, dass man als Stadtpräsident sein berufliches Standbein aufgeben muss. Aber im Nebenberuflichen ist wenigstens allergrösste Zurückhaltung angezeigt!

Denn was wir hier zur Kenntnis nehmen müssen, zeugt von mangelndem Rollenverständnis wenn das Amt des Stadtpräsidenten für private Zwecke missbraucht wird. Das ist inakzeptabel! Es geht einfach nicht, dass der Ustermer Stadtpräsident mit dem Dunstkreis der viel gescholtenen Finanzbranche, der Abzocker und Profiteure in Verbindung gebracht werden kann.

Dass dies nicht so abwegig ist, konnte spätestens dann erkannt werden, als die SVP beim Kauf der alten ZKB den Antrag stellte, dass die Dienstbarkeit – wonach im Gebäude in Zukunft keine Finanzdienstleistungen untergebracht sein dürfen – aus dem Kaufvertrag gestrichen werden sollte. War sie da nicht zu hören? – His master's voice?

Herr Stadtpräsident, bringen Sie diese beschämende Angelegenheit umgehend in Ordnung und ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen!

Persönliche Erklärungen

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung:

Essen von 90 km her karren? Das Schulessen von Uster soll 90 Kilometer aus Böckten im Kanton Basel-Landschaft herangefahren werden (AvU vom 13. Mai 2016). Uster ist eine der wenigen Gemeinden, die in der Gemeindeordnung einen Umweltschutzartikel hat:

Art. 1 GO Rechtsform und Aufgaben

³ *Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.*

⁴ *Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für*

- a) *den sparsamen Umgang mit Primärenergien*
 - b) *eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien*
 - c) *eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner*
- (...)*

Noch nie gehört oder gelesen, Frau Bernet? Ich bitte Sie, diesen bodenlosen Unfug sofort abzustellen! Ein Elternrat meinte, „dass es nachvollziehbar sei, dass die Schule das günstigste Angebot gemäss Submissionsrichtlinien berücksichtigt habe“ und „für den Elternrat der Schule Niederuster ist es wichtiger, dass die Speisen gut und gesund sind. Und das sind sie“.

Herzlichen Dank für dieses Urteil und den CO₂-Ausstoss. Dann könnte das Essen ja auch aus irgend einem Billigland (z. B. mit Kinderarbeit) bezogen werden, nur weil es billiger wäre?

Es reichte schon, dass die Holzträger des Hallenbades mit Lastwagen vom über 300 km entfernten Gaildorf nördlich von Stuttgart herangekarrt wurden. Schweizerische Firmen wären sehr wohl in der Lage gewesen, solche Hetzer-Träger anzufertigen. Da lief ein „Vetterliwirtschaftsgeschäft“ des Generalunternehmers.

Die ganze Geschichte ist reif für die tägliche Rubrik „Neues aus Absurdistan“ im „Blick am Abend“! Den Stadtrat fordere ich auf, die Submissionsrichtlinien sofort so zu ändern, dass sie dem Art 1 der Gemeindeordnung entsprechen.

Werner **Kessler** (BPU) verliest folgende Erklärung (vergleiche Antrag 193/2013 und Antrag 50/2015):

Am 28. April 2016 gelangte das Initiativkomitee „Zur Erhaltung der Landschaft Uster West“ mit einem offenen Brief an den Stadtrat mit der Frage: „Weshalb verzögern Sie die Volksabstimmung immer weiter und worauf warten Sie noch?“

Am 25. Mai 2016, also erst nach einem Monat, antwortete der Stadtrat dem Komitee mit 4 Sätzen, unter anderem mit folgendem: „Ihren Vorwurf, dass der Stadtrat das Volksbegehren verzögert, erachten wir als haltlos. Grundsätzlich handelt es sich hier um Ordnungsfristen, welche aufgrund ihres eingeschlagenen Rechtsmittelweges längst abgelaufen sind.“

Der Stadtrat meint also, die Initianten seien schuld an der 4-jährigen Trauergeschichte um diese Initiative.

Am 7. Dezember 2015 hat das Bundesgericht - wie auch vorangehend das Verwaltungsgericht am 21. Juli 2015 - die Volksinitiative für gültig erklärt, das war vor 9 Monaten. Das heisst somit, dass die Initiative zwingend dem Volk vorgelegt werden muss.

Das Verwaltungsgericht hielt fest: „Da die dafür vorgesehene Frist von 4 Monaten seit Einreichung der Initiative längst abgelaufen ist hat der Stadtrat seinen Antrag dem Gemeinderat möglichst bald zu unterbreiten und dieser, da die dafür vorgesehene Frist von 9 Monaten ab Einreichung der Initiative ebenfalls längst abgelaufen ist, beförderlich darüber zu entscheiden. Sollte der Gemeinderat keine Umsetzungsvorlage beschliessen, hat über die Initiative eine Volksabstimmung stattzufinden, wobei die Fristen zu beachten sind.“

Seither verzögert der Stadtrat bewusst weiter. Vor bald 4 Jahren, am 10. Juli 2013 wurde die Initiative eingereicht und seit dem Bundesgerichtsurteil vom 7. Dezember 2015 blieb der Stadtrat offenkundig weiter untätig. Von einer Vorlage an den Gemeinderat ist weit und breit nichts zu sehen.

Wir vom Komitee fragen uns jetzt, ob der Stadtrat endlich dem Verwaltungsgerichtsurteil nachkommt oder müssen wir einmal mehr die Aufsichtsinstanzen anrufen, damit die Initiative dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Silvio **Foiera** (EDU) verliest folgende Erklärung (vergleiche Antrag 35/2015):

Dass man im politischen Prozess unterschiedliche Sichtweisen und Auffassungen vertritt ist Teil der Sache. Was aber in jüngster Zeit zu lesen und hören war, lässt sich nicht mehr mit unterschiedlichen Standpunkten rechtfertigen. Da wurde gezielt Desinformation betrieben, böse Zungen könnten gar behaupten, man hätte das Volk belogen.

Sei dies, ob man beklagt, der Stadtrat bekäme viel mehr Platz im Abstimmungsbüchlein als das Gegenkomitee, obwohl ein Grossteil dieses Platzes für von Rechts wegen nötiger Dokumentation verwendet wird, oder ob im Abstimmungskampf die dreiste Aussage gemacht wird, mit einem Nein zum Gestaltungsplan, würde das Stimmvolk in den Besitz des ganzen Zeughausareals kommen.

Mich würde interessieren, ob bei einem Nein zum Gestaltungsplan Zeughaus und entsprechendem Verlust des Areals an Bund oder Kanton entsprechende Kreise sich dann hinstellen und vor dem Volk eingestehen, dass man zu hoch gepokert und nun alles verloren hat, oder ob man dann neuerlich erklärt, der Stadtrat hätte halt schlecht verhandelt?

1 Mitteilungen

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 30. Mai 2016 die Frist für Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 523/2015 von Balthasar Thalman (SP), Ursula Räuflin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne) betreffend Musikschule im Herzen von Uster bis 30. September 2016 verlängert.

Die Frist für die Antwort auf die Anfrage 562/2016 von Richard Sägger (FDP) betreffend Trägerschaft der Spezialschulen der SSU wurde bis 31. Mai 2016 verlängert.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben am 19. Mai 2016 erhalten:

- Abfall-Strategie 2016-2026
- Jahresbericht 2015 frjz
- Einladung zur Feier des 50jährigen Jubiläums frjz auf 1./2. Oktober 2016

Die Fraktionen haben am 20. Mai 2016 erhalten:

- XXI. Ratsherren-Schiessen von Montag, 18. Juli 2016 in Oberglatt: Einladung vom 12. April 2016 (bei den Parlamentsdiensten am 20. Mai 2016 eingegangen) mit Schiessreglement und Anmeldeformular

Jürg Krauer ist Vater einer Tochter geworden. Wir gratulieren und wünschen der Familie alles Gute. (Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 18. April 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 66/2016 des Stadtrates: Fussball-Anlage Heusser-Staub, Ersatz Garderoben-Anlage, Genehmigung Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Der Gemeinderat hat am 11. November 2013 den Antrag 187/2013 und damit den Investitionskredit von Fr. 680'000 für den Ersatz der Garderoben-Anlage auf der Fussball-anlage Heusser Staub genehmigt. Da der Stadtrat bereits im 2009 den Grundsatzentscheid gefällt hat, den Fussballbetrieb langfristig auf der Sportanlage Buchholz zu konzentrieren, wurde das neue Garderobengebäude als Provisorium mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren realisiert. Das Provisorium könnte höchstwahrscheinlich um weitere 5 Jahre verlängert werden.*

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 691'675.20 ab, was einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'675.20 (resp. 1,7 %) gleichkommt. Die Mehrkosten werden vor allem mit dem Vergabemisserfolg begründet. Zudem zeigte sich beim Abbruch des alten Gebäudes, dass Asbest vorhanden war und dieser fachgerecht demontiert und entsorgt werden musste. Allein diese Position macht rund Fr. 12'000 aus, was ungefähr der Kreditüberschreitung entspricht.

Positiv erwähnt darf werden, dass der Kanton (nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Gemeinderat) einen Beitrag von Fr. 34'000 aus dem kantonalen Sportfonds leisten wird. Dieser Beitrag war jedoch nicht Bestandteil des ursprünglichen Antrags und darf deshalb nicht als Begründung für eine Kostenüberschreitung herhalten.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss, dass in der Projektgruppe, welche zu dieser Lösung gekommen ist, der FC Uster mit dem damaligen Präsidenten und dem Vize-Präsidenten vertreten war (Franco Kündig, Urban Osterwalder).

Die Ausführung wurde um rund ein halbes Jahr verzögert, weil der beigezogene Architekt das Projekt aus gesundheitlichen Gründen abgeben musste.

Ich stelle fest:

1. Die Belege sind vorhanden und stimmen mit den Kontenauszügen überein; teilweise ist jedoch nur das Deckblatt vom Architekt vorhanden, ohne die Rechnung selber (z.B. Beleg 13023093, 14020119, 14023701, 14023703). Die Belege wurden nachgeliefert.

2. Die Abrechnung ist vollständig.

3. Es sind keine Protokolle einer Baukommission vorhanden. Gemäss Anita Bernhard kam man mit einem Projektteam aus.

Die Garderoben-Anlage wurde am 14. Mai 2015 eingeweiht. Leider musste man feststellen, dass die Brausen zu tief montiert waren. Die Marzolo & Partner AG hat diese im Juli 2015 um 8 – 10 höher montiert (d.h. aus Standardhöhe). Die SOSAG Baugeräte AG, welche die Container geliefert hat, beteiligte sich an den Kosten der Marzolo & Partner AG und bekam die Schlusszahlung ein paar Monate verspätet.

Die RPK empfiehlt einstimmig (8:0 Stimmen), dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Kreditabrechnung zu genehmigen

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung «Fussball-Anlage Heusser-Staub, Ersatz Garderoben-Anlage» im Betrag von 691 675.20 Franken, inkl. MwSt., wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag 59/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster

Präsident Hans **Keel**: Sie haben den Antrag des Stadtrates mit Beilagen vom 19. Januar 2016 sowie den Antrag der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit vom 4. April 2016 sowie die Anträge der Grüne-Fraktion und der SP-Fraktion vom 18. April 2016 erhalten.

Der Motionär, Jürg **Gösken** (parteilos), möchte erst nach dem Kommissionsreferat Stellung nehmen.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Mary **Rauber** (EVP): *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit behandelte den Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend der Revision Bürgerrecht der Stadt Uster an der Sitzung von Montag, 4. April 2016. Stadtpräsident Werner Egli und Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweizer haben uns das Geschäft vorgestellt.*

Der Motionär verlangte die Anpassung der Bürgerrechtsverordnung an übergeordnetes Recht, die Bereinigung von Redundanzen sowie die Überprüfung der Gebühren. Der Stadtrat hat die Gebühren bereits am 8. März 2016 neu festgelegt, weil dies in seine Kompetenz gehört. Die entsprechende Rechtsmittelfrist ist am Freitag, 22. April 2016 abgelaufen. Die neue Gebührenregelung, welche per 1. April 2016 rückwirkend in Kraft getreten ist, kann auf der Homepage der Stadt Uster eingesehen werden.

Zuerst wurde uns die Ausgangslage betreffend übergeordnetes Recht erklärt:

2012 hat ja das Zürcher Stimmvolk ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz (BüG) mitsamt Gegenvorschlag abgelehnt.

Der Bund hat am 20. Juni 2014 ein neues Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht beschlossen. Dieses und eine entsprechende bundesrätliche Verordnung sollen Mitte 2017 in Kraft treten. Für die Übergangszeit hat der Regierungsrat eine neue kantonale Bürgerrechtsverordnung erlassen. Diese ist auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde ist heute klar geregelt:

Der Kanton prüft die Wohnsitzerfordernisse des Bundes - momentan sind das 12 Jahre - sowie die Beachtung der Rechtsordnung. Die Gemeinde prüft die Integration, die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und die kantonalen und etwaigen kommunalen Wohnsitzfristen.

Kantonale Regelungen:

Die Bestimmungen in Kapitel A der kantonalen Bürgerrechtsverordnung gelten für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern wie auch für die Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Kapitel B.

Folgendes wird geregelt:

- *Die gesetzliche Minimalfrist von 2 Jahren Wohnsitz in der Gemeinde (§ 3)*
- *die Voraussetzung der „wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit“ (§ 5). definiert, dass während 5 Jahren keine Betreibungen und Steuerrückstände anfallen dürfen. Der Bereich Sozialhilfe ist nirgends zu finden, lässt sich aber aus der Bestimmung ableiten, wonach die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen zum Zeitpunkt des Gesuches und zukünftig gedeckt sein müssen*
- *Vorstrafen dürfen ebenfalls keine vorhanden sein.*
- *Auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann im Einzelfall ganz oder teilweise verzichtet werden.*

Nach wie vor wird zwischen Ausländern mit Anspruch auf Einbürgerung und denjenigen ohne Anspruch unterschieden:

Bewerber, welche in der Schweiz geboren oder mindestens 5 Jahre in der Schweiz die Schule besucht haben, haben einen Anspruch auf Einbürgerung. Es dürfen keine strengeren Anforderungen an die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und Wohnsitz gemacht werden als bei Schweizern. Denk-

bar wäre aber eine Sprachprüfung, falls eine solche Person die Schulen in der Romandie besucht hat und kein Sprachdiplom oder Ausbildungsnachweis besitzt. Dies, weil eben die Ausnahmen für die Sprachprüfung vorsehen, dass der Schulbesuch in deutscher Sprache erfolgt sein muss. Bei Bewerbern ohne Anspruch auf Einbürgerung kann aus § 22 Abs. 2 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung abgeleitet werden, dass unsere 5-Jahresregel bei Wohnsitz und Sozialhilfe nach wie vor Bestand haben kann.

Zusätzlich werden für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern folgende Hauptpunkte geregelt:

- *Integration (§ 21 a)* Eine Person muss vertraut sein mit den örtlichen Verhältnissen und eben auch Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse haben. Daraus lässt sich dann die Möglichkeit eines Staatskunde-Kurses ableiten.
- *Sprachkenntnisse (§ 21a – 22a, 28a-28 c)* Die Voraussetzungen für Deutschkenntnisse sind heute einheitlich und abschliessend für alle Gemeinden geregelt. Der „Kantonale Deutschttest im Einbürgerungsverfahren“ (KDE) kommt am BZU zum Einsatz. Ausgenommen von der Deutschprüfung sind Personen, welche deutscher Muttersprache sind, während 5 Jahren die Schule in deutscher Sprache besucht haben, ein Sprachdiplom haben oder unter 16 Jahren alt sind.
- *Härtefallklausel (§ 22a)* Bei Krankheiten soll im Bereich Integration und wirtschaftlicher Erhaltungsfähigkeit den Fähigkeiten entsprechend Rechnung getragen werden. Zum Beispiel hat man sich bei einer Person, welche aus physischen Gründen nicht schreiben konnte, auf das mündliche Deutsch beschränkt.

Die neue kommunale Bürgerrechtsverordnung wurde informell durch das Gemeindeamt geprüft und für gut befunden. Unterschiede zum kantonalen Recht sind insbesondere § 7 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfes. Die höheren Anforderungen an Wohnsitz und Unabhängigkeit von Sozialhilfeleistungen haben vor dem aktuellen kantonalen Recht Bestand. Die Standortbestimmungstests für die staatsbürgerlichen Kenntnisse können aus der Bürgerrechtsverordnung des Kantons abgeleitet werden. Angepasst wurde die Regel für die Staatskundetests für Kinder im Alter von 12 bis 16 Jahren. Bis jetzt waren Kinder im Primarschulalter und Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit 5 Jahren Schulbesuch in der Schweiz ausgenommen. Kinder zwischen 12 und 16 Jahren mussten den Test machen, was keinen Sinn macht. Diese Tests werden seit einigen Jahren in enger Kooperation mit dem Bildungszentrum in Uster durchgeführt. Der Deutschttest wird ebenfalls im BZU durchgeführt. Dieser ist aber kantonal geregelt.

Damit wir eine lesbare Verordnung erhalten, wurde nicht einfach in genereller Weise auf das übergeordnete Recht, sondern an verschiedenen Stellen auf die konkret zur Anwendung gelangenden Bestimmungen verwiesen. „Ausnahmefälle“ welche nicht schreiben können, gäbe es auf Grund von Erfahrungswerten nur sehr wenige. Familien würden nicht als Ganzes, sondern als Einzelpersonen eingebürgert, d. h. alle müssen die Voraussetzungen erfüllen. Das sei insbesondere bei unterschiedlichen Sprachkenntnissen angemessen.

Der Stadtrat hat Merkblätter mit den wichtigsten Voraussetzungen der Einbürgerung erarbeitet. Das Bleiberecht werde oft mit dem Schweizer Pass verknüpft. Der Heimatort hat aber fast keine Bedeutung mehr.

Thematisiert wird auch das Ehrenbürgerrecht: Der Stadtrat soll mögliche Kriterien für sich selber erarbeiten und nimmt dieses Anliegen entgegen.

Folgende zwei Anträge werden von der KÖS angenommen: Die Vergabe von Bürgerrechtskursen sollen der zuständigen Kommission alle vier Jahre zur Einsicht vorgelegt werden und das Dispositiv wird geändert.

Abstimmung

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 7:0 Stimmen (abwesend 2): Der Antrag wird angenommen.

Der Motionär, Jürg **Gösken** (parteilos), nimmt Stellung: *Ich bedanke mich beim Stadtrat und den Beteiligten der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Beschlussentwurfs, insbesondere inklusive der Erwägungen und Kommentare zur neuen BÜV. So lässt sich gut nachvollziehen und diskutieren, weshalb die einzelnen Bestimmungen in die BÜV aufgenommen werden sollen.*

Formal hätte ich mir allerdings eine noch kürzere neue BÜV gewünscht, indem noch konsequenter auf Wiederholung von kantonalen Regelungen oder an sich unnötige Spezifizierungen verzichtet worden wäre.

Inhaltlich entspricht vor allem Art. 7 Abs. 2 betreffend zusätzlichen Bestimmungen und Art. 7b betreffend dem Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse nicht dem Auftrag der Motion, wonach explizit nicht zwingende kommunale Regelungen zu vermeiden wären. Auch der Kommentar in der Synopse hält dazu fest, dass damit zusätzliche Voraussetzungen vorgeschrieben werden sollen. Es verwundert mich deshalb nicht, dass zu diesem politischen Punkt Änderungsanträge eingegangen sind.

Unter dem Strich bin ich jedoch mit der Beantwortung der damals einstimmig überwiesenen Motion zufrieden und werde ihr mit oder ohne den einzelnen Änderungsanträgen zustimmen.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen:

Entsprechend der Logik der beiden KÖS-Anträge, wonach der erste Antrag zur Änderung von Art. 7b bereits im zweiten Antrag integriert ist, welcher den vollständigen BÜV-Text im Dispositiv 1 aufzuführen fordert, möchte ich sinngemäss vorschlagen, dass der vollständige BÜV-Text zuerst durch die Abstimmung über die restlichen Anträge definiert wird und danach darüber abgestimmt wird, ob der dann feststehende Text ins Dispositiv 1 aufgenommen werden soll.

Dem Antrag der KÖS betreffend Art. 7b bei den zusätzlichen Voraussetzungen noch eine vierjährliche Berichterstattung vorzuschreiben, kann ich gar nichts abgewinnen. Ich denke, dass davon ausgegangen werden kann, dass Sachkommission und Gemeinderatsmitglieder genügend Möglichkeiten haben, sich beim Stadtrat bei Bedarf zu informieren. Die BÜV würde mit dem KÖS-Antrag unnötigen Ballast erhalten, weshalb ich auch aus formalen Gründen den Antrag ablehnen werde.

Quasi auf halber Strecke mit Ballast abwerfen liegt der Änderungsantrag der Grünen betreffend Art. 7b. Meines Erachtens ist dieser Artikel an sich überflüssig und der Änderungsantrag der Grünen diesbezüglich eine Vereinfachung und Verbesserung, weshalb ich diesen Änderungsantrag unterstützen werde.

Ballast abwerfen lässt sich formidabel mit dem Änderungsantrag der SP zu Art. 7 Abs. 2. Ziel der Motion war es – wie bereits oben erwähnt – nicht zwingende kommunale Regelungen zu vermeiden sowie mit der Revision weder eine Erhöhung noch eine Absenkung der Einbürgerungshürden zu verfolgen. Der Kanton regelt die Wohnsitz- und wirtschaftlichen Erfordernisse für Einbürgerungswillige genügend. Dem Änderungsantrag der SP werde ich deshalb zustimmen und ziehe diesen dem Änderungsantrag der Grünen betreffend dem gleichen Artikel, bei einer allfälligen Ausmarchung vor.

Nach den inhaltlichen Bereinigungen des gesamten BÜV-Textes kann ich dann dessen Übernahme in Dispositiv 1 sinngemäss zum KÖS-Antrag unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Um gleich am Anfang zu erwähnen. Die Verschlinkung des Einbürgerungsverfahrens auf Seiten der Verwaltung und die Delegation der Bürgerrechtsangelegenheit an den Stadtrat hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Bürgerrechtskommission gehört für eine offene Stadt wie Uster definitiv der Vergangenheit an.*

Dass Jürg Gösken mit seiner Motion den Stadtrat unterstützte, mit der Revision der Bürgerrechtsverordnung der Stadt Uster vorwärts zu machen, war ebenfalls richtig. Denn in der Vergangenheit liess sich der Stadtrat für notwendige Anpassungen dieser Verordnung immer genügend Zeit.

So ist die heute zur Abstimmung stehende Vorlage faktisch nicht mehr als eine Anpassung an das übergeordnete Recht und – wo immer möglich – der bis dato geltenden Praxis in Uster.

Dies ist aber durchaus auch der Moment sich zu fragen, was die über das übergeordnete Recht hinausgehende Bestimmungen, die bei der letzten Revision eingeführt wurden, tatsächlich gebracht haben und ob wir sie so weiterhin in der Verordnung haben wollen oder nicht. Dabei stehen zwei Artikel im Fokus, Artikel 7 und Artikel 7 b. Zu beiden werden die Grünen einen Änderungsantrag stellen. Die Anträge haben Sie erhalten.

Dazu zusammenfassend einige Bemerkungen. Die Wohnsitzpflicht von fünf Jahren, bevor ein Ge-

such eingereicht werden kann, ist ein alter Hut. In der mobilen Gesellschaft von heute ist sie schlicht unrealistisch. Eine der wesentlichen Errungenschaften des liberalen schweizerischen Bundesstaates ist die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit. Ausländer und Ausländerinnen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, müssen gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung (BüV) sowieso mindestens zwei Jahre an jenem Ort gewohnt haben, wo sie das Gesuch einreichen. Zudem müssen sie ja bereits 12 Jahre in der Schweiz gelebt haben. Das ist vollkommen ausreichend. Auch der Absatz über den Sozialhilfebezug in den letzten fünf Jahren als Ausschlussgrund für ein Gesuch hat kaum eine Einbürgerung weniger bewirkt. Wichtig sind vielmehr, dass mit dem Betreibungsregistrauszug und dem Strafregistrauszug dargelegt wird, dass die Gesuchstellenden sich an unsere Rechtsordnung halten und ihre Pflichten wahrnehmen. Wieso sollten sie dann nicht auch ihre Rechte wahrnehmen dürfen? Bei der Einbürgerung muss die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ja sowieso unbedingt gegeben und in absehbarer Zukunft auch gewährleistet sein, d. h. wer Sozialhilfe bezieht, kann kein Gesuch auf Einbürgerung stellen.

Schliesslich zum Staatskundetest. Es würde mich interessieren, wie viele von uns diesen Test mit dem Maximum an Punkten bestehen würden. Darum geht es aber nicht. Klar sollen jene, die per Gesetz staatskundliche Kenntnisse ausweisen müssen, diese im Einbürgerungsgespräch belegen müssen. Der Test – ich habe ihn mehrmals geprüft – entsprach meiner professionellen Einschätzung nach sprachlich nicht dem vom Gesetz geforderten Niveau A 2.2 beim Lesen, respektive A 2.1 beim Schreiben. Um es klar zu machen: Sprachlich entsprach der Test nicht dem Text einer Ansichtskarte oder eines Kochrezepts, was die Begriffe A 2.2 und A 2.1 bedeuten. Um hier keine Ungerechtigkeiten zu produzieren, ist vom schriftlichen Staatskundetest in Zukunft abzusehen. Um also überflüssige Vorgaben wie im Art. 7 oder die die Fairness verletzende Vorschrift in Art. 7 b aus der Welt zu schaffen, bitte ich Sie die beiden Anträge der Grünen zu unterstützen, die wie folgt lauten:

Antrag 1: Art 7. Abs.2

- tatsächlicher Wohnsitz in der Stadt Uster seit mindestens zwei Jahren.
- kein Bezug von Sozialhilfeleistungen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs (ersatzlos streichen!)

Antrag 2: Art. 7 b

- a) Die Bewerberinnen und Bewerber haben über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Uster zu verfügen. Diese werden im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs festgestellt. (Rest streichen)
- lit b ersatzlos streichen
- c) Von der Pflicht, den Nachweis der staatskundlichen Kenntnisse zu erbringen, sind ausgenommen: (Neuformulierung; Rest von lit. c unverändert)
- lit. d ersatzlos streichen

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: Das Ziel der Motion, die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster an die gültigen rechtlichen Grundlagen anzupassen, namentlich auf überflüssiges oder im Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehende Bestimmungen zu verzichten, wurde erfüllt. Damit die Verordnung als solches verständlich ist, ist es unabdingbar, gewisse Bestimmungen aufzuführen, auch wenn sie übergeordnet geregelt sind. Dies ist in der Revision gelungen.

Art. 7 Abs. 2 betrifft zwei zusätzliche Voraussetzungen, welche Uster dannzumal festgelegt hat: Die Bewerber müssen folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllen,

- tatsächlicher Wohnsitz in der Stadt Uster seit mindestens fünf Jahren und
- kein Bezug von Sozialhilfeleistungen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches.

Beide Punkte sind bereits in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung geregelt.

Zur Wohnsitzpflicht: In der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist die kommunale Mindestwohnsitzpflicht von 2 Jahren festgelegt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Uster diese Frist auf 5 Jahre erhöht hat, denn auf die Gesamtdauer von zurzeit 12 Jahren, welche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wohnhaft sein müssen, hat diese Bestimmung keinen Einfluss. Wenn also Ausländer-

rinnen oder Ausländer 10 Jahre in Pfäffikon ZH gewohnt haben und dann nach Uster zügeln, müssen sie nochmals 5 Jahre warten, bis sie eingebürgert werden können. Das ist unverhältnismässig und nicht nachvollziehbar. In erster Linie bewerben sich Ausländerinnen und Ausländer wegen des Schweizer Bürgerrechts und nicht wegen des Ustermer Bürgerrechts. Und nur wegen einer Ustermer Bestimmung sollen sie darauf länger warten müssen als in einer anderen Gemeinde?

Noch ein Wort zum Ustermer Bürgerrecht: Das Ustermer Bürgerrecht ist nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer nicht so wichtig, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer: Was meinen Sie, wie viele Schweizerinnen und Schweizer haben 2015 das Ustermer Bürgerrecht beantragt? Es waren nur gerade 2 Personen. Und 8 Personen sind aus dem Ustermer Bürgerrecht entlassen worden.

Viele andere Gemeinden haben die kantonale Mindestanforderung von 2 Jahren übernommen. Aus unserer Sicht genügt das. Die Bedingung von 5 Jahren kommunaler Wohnsitzpflicht ist angesichts der heutigen Mobilität nicht mehr tragbar. Wir sehen keinen einzigen Grund, warum Uster 5 Jahren verlangen sollte.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnisse: Auch diese Anforderung ist kantonal detailliert geregelt. Die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen müssen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auf absehbare Zeit durch Einkommen und Vermögen gedeckt sein. Auch darf das Betreibungsregister bis fünf Jahre vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches keine Verlustscheine und Betreibungen enthalten. Die Voraussetzung, dass die gesuchstellende Person in der Lage sein muss, für sich und ihre Familien aufzukommen, schliesst aus, dass Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger eingebürgert werden. Die zusätzliche Ustermer Definition «kein Bezug von Sozialhilfeleistungen in den letzten fünf Jahren» ist darum obsolet.

Wir können daher auf den Abs. 2 verzichten und ändern an den qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme des Bürgerrechts wirklich nichts.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): Als wir die diversen Änderungsanträge gelesen haben, mussten wir zuerst unsere Augen reiben. Es bestand nämlich die Hoffnung, dass wir uns verlesen haben. Leider nein!

Gewisse Gemeinderäte mischen sich hier auf eine seltsame Art und Weise in Aufgaben ein, die nun mal einfach dem Stadtrat obliegen. Punkt und Schluss.

Wenn sich zum Beispiel die KÖS für den Standortbestimmungstest interessiert, kann sie ja einfach den Stadtrat einladen, der an einer Kommissionssitzung darüber informiert. Es braucht keine überflüssigen Automatismen.

Und die Anforderungen von 5 Jahren Wohnsitz in Uster und 5 Jahren keine Sozialhilfe hat der Gemeinderat Uster am 30. Mai 2011 selber beschlossen (vergleiche Antrag 41/2010 und Antrag 41B/2011). Denn eine Grundlage des Bürgerrechts ist noch immer die Fähigkeit, sich nachhaltig wirtschaftlich selber erhalten zu können. Das waren auch der Konsens und die stadträtliche Vorlage, dass die Bürgerrechtskommission überhaupt aufgelöst wurde.

Die linken Anträge produzieren einen Sozial- und Einbürgerungstourismus nach Uster, welchen die Ustermer Bevölkerung auf ihrem Buckel tragen muss.

Wer Uster als Bürgerort im Pass haben will, soll Uster auch als seine echte Heimat haben!

Die SVP/EDU-Fraktion wird diese schädlichen Änderungsanträge nicht unterstützen.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: Zu den Ausführungen von Mary Rauber habe ich nichts mehr anzufügen. Sie hat die wesentlichen Punkte der Vorlage zusammengefasst erläutert. Ich möchte mich kurz zu den gestellten Anträgen äussern. Im Nachgang zur Kommissionssitzung sind von den Fraktionen diverse Änderungsanträge gestellt worden. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass diese eigentlich nicht dem ursprünglichen Motionsbegehren (Anpassung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung an das übergeordnete Recht, Bereinigung von Redundanzen sowie Überprüfung der Gebühren) entsprechen. Damit wir aber bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesrechts und davon abgeleitet eines neuen kantonalen Rechts eine für alle Parteien akzeptable Lösung haben, ist auf die entsprechenden Anträge wohl einzugehen.

Zum Antrag der KÖS betreffend Ergänzung von Art. 7b Abs. 2 («Bildungseinrichtung, Inhalt des Standortbestimmungstests sowie die Modalitäten des Prüfungsverfahrens werden durch den Stadtrat festgelegt und der zuständigen Kommission des Gemeinderates mindestens alle vier Jahre zur Kenntnis gebracht»): Hier hat der Stadtrat natürlich im Sinne der Transparenz nichts dagegen ein-

zuwenden. Zur Zeit werden die Standortbestimmungstests in den staatsbürgerlichen Kenntnissen am Bildungszentrum Uster durchgeführt. Ich komme im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen noch darauf zu sprechen. Sollte sich da ein Wechsel betreffend Institution und Prüfungsablauf abzeichnen, so würden wir selbstverständlich den Gemeinderat informieren.

Zum Antrag der SP-Fraktion und der Grünen betreffend Streichung von Art. 7 Abs. 2 Abs. 2 (Wohnsitz 5 Jahre Uster) : Die SP-Fraktion und die Grünen stellen den Antrag, Art. 7 Abs. 2 erster Abschnitt sei zu streichen. Dort wird festgehalten, dass Bürgerrechtsbewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung einen tatsächlichen Wohnsitz in Uster für mindestens 5 Jahre vorweisen müssen. Es wird beantragt, dass lediglich die nach kantonalem Recht vorgeschriebene minimale 2-jährige Frist zu gelten habe.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Beschlussentwurfs zur Motion 570/2009 des Ratsmitglieds Cla Famos vom 15. September 2009 betreffend «Einbürgerungsverfahren» beschlossen, die Wohnsitzpflicht in Uster für Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung auf 5 Jahre festzusetzen. Eine solche Verschärfung, wir haben es gehört, ist auch nach geltendem kantonalem Recht möglich.

Eine Umfrage bei den Bezirksgemeinden hat ergeben, dass heute die Wohnsitzpflicht für Bürgerrechtsbewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung zwischen 2 und 15 Jahren liegt. So haben z. B. Maur und Greifensee 2 Jahre, Schwerzenbach 3 Jahre, Fällanden 5 Jahre, Wangen-Brüttisellen, Dübendorf und Volketswil 15 Jahre. Anzuführen ist, dass nach altem wie nach neuem Recht die Wohnsitzanforderung der Gemeinden nicht dazu führen dürfen, dass der Wohnsitz des Gesuchstellers in der Schweiz mehr als 3 Jahre länger dauern darf, als es das Bundesrecht vorschreibt. Das bedeutet: Kommt ein Bewerber nach Uster, der bereits 13 Jahre lang in der Schweiz gelebt hat, darf Uster nur noch 2 Jahre Wohnsitz in Uster verlangen.

Die damalige Vernehmlassung zum dann gescheiterten kantonalen Bürgerrechtsgesetz ergab, dass 90 % der Gemeinden mit einer Wohnsitzpflicht von 3 Jahren einverstanden sind. Aus diesem Grund beantragen wir, die Wohnsitzpflicht für Bürgerrechtsbewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung neu auf 3 Jahre festzusetzen.

Zum Antrag der SP-Fraktion und der Grünen auf Streichung von Art. 7 Abs. 2 (kein Sozialhilfebezug in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches): Die SP-Fraktion und die Grünen stellen den Antrag, Art. 7 Abs. 2, wonach Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung während den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches keine Sozialhilfeleistungen bezogen haben dürfen, sei zu streichen. Die aktuelle kantonale Regelung ist, dass dies zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auf absehbare Zeit gegeben sein muss.

Eine Umfrage bei den Bezirksgemeinden hat ergeben, dass die meisten Gemeinden keine Regelung haben, was bedeutet, dass die kantonale Regelung zur Anwendung kommt. Fällanden hat 2 Jahre, Wangen-Brüttisellen 3 Jahre und Dübendorf 8 Jahre.

Die bundesrätliche Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, welche aber noch nicht in Kraft ist, sieht vor, dass, wer in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, das Erfordernis der Teilnahme am Wirtschaftsleben nicht erfüllt.

Drei Jahre scheinen uns eine verhältnismässige Lösung, weshalb der Stadtrat der Ansicht ist, die Karenzfrist für den Bezug von Sozialhilfe für Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung sei neu auf 3 Jahre festzusetzen.

Zum Antrag der Grünen auf Streichung der Staatskundekurse gemäss Art. 7 b: Die Grünen stellen den Antrag, die von den Bürgerrechtsbewerbern ohne Anspruch auf Einbürgerung zu absolvierenden Standortbestimmungstests in den staatsbürgerlichen Kenntnissen seien zu streichen. Diese sollen im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs (vor dem Stadtrat) geprüft werden. Sodann seien die Ausnahmestimmungen bis auf die Bewerber, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, zu streichen.

Mit der Genehmigung des Beschlussentwurfs zur Motion 570 von Cla Famos betreffend «Einbürgerungsverfahren» vom 15. September 2009 hat der Gemeinderat der Einführung von Standortbestimmungstests in den staatsbürgerlichen Kenntnissen zugestimmt. Die Begründung damals war, dass damit Transparenz, Gleichbehandlung und Professionalität sichergestellt werden. Sodann würde der Stadtrat von der Überprüfung der entsprechenden Kenntnisse weitgehend entlastet. Im entsprechenden Beschlussentwurf wurde auch festgehalten, dass trotz Einführung von Standortbestimmungstests der definitive Einbürgerungsentscheid nach wie vor beim Stadtrat liege, das erfolgreiche Bestehen eines solchen Tests also kein «Freibillett» für eine Einbürgerung sei.

Die Standortbestimmungstests in den staatsbürgerlichen Kenntnissen werden heute am Bildungszentrum Uster durchgeführt. Diese haben sich absolut bewährt! Die damals vorgebrachten Argu-

mente der Transparenz, Gleichbehandlung und Professionalität sowie Entlastung des Stadtrates werden mit der Durchführung der entsprechenden Tests sichergestellt. Nach einer Umfrage des Gemeindeamtes des Kantons Zürich führten 2012 bereits rund die Hälfte aller Zürcher Gemeinden entsprechende Tests durch. Mittlerweile werden es wohl mehr sein. Die Abschaffung der entsprechenden Tests wäre ein Rückschritt in vergangene Zeiten und würde zu einer massiven zeitlichen Mehrbelastung des Stadtrates führen!

Nach der heute vorgeschlagenen Ausnahmeregelung sollen Bürgerrechtsbewerber mit Anspruch auf Einbürgerung, Personen unter 16 Jahren sowie solche mit ausgeprägter Lern-, Lese oder Schreibschwäche von der Prüfung der entsprechenden Kenntnisse ausgenommen sein. Nach dem Antrag der Grünen sollen zukünftig nur noch Personen unter 16 Jahren von der Überprüfung der entsprechenden Kenntnisse ausgenommen sein.

In der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer sowie im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, die mindestens 5 Jahre Schulbesuch in der Schweiz aufweisen, haben einen sogenannten bedingten Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Zwar sieht die kantonale Bürgerrechtsverordnung vor, dass auch sie für eine Einbürgerung «geeignet» sein müssen. Aufgrund der Voraussetzungen für diesen bedingten Rechtsanspruch und auch der Erfahrungen ist aber unbestritten, dass solche Personen integriert sind. Aufgrund der bundesrechtlichen Wohnsitzfristen (Ausländer mit Geburt in der Schweiz) bzw. der Voraussetzung 5 Jahre-Schulbesuch in der Schweiz für Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren haben praktisch 100 % aller Bewerber einen Schulbesuch in der Schweiz absolviert. Damit verfügen sie über die staatsbürgerlichen Kenntnisse, über die auch ein Durchschnittsschweizer verfügt.

Warum sodann Personen mit ausgeprägter Lern-, Lese oder Schreibschwäche neu beim Stadtrat zu einem Gespräch anfragen müssten, ist für den Stadtrat unerfindlich.

Zusammengefasst beantragt der Stadtrat Beibehaltung des mit der neuen Bürgerrechtsverordnung vorgeschlagenen Art. 7 b.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird dem vorliegenden Antrag des Stadtrats beziehungsweise dem geänderten Antrag gemäss Beschluss der Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) zustimmen. Die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen tut Not – einerseits aus inhaltlichen, andererseits aus zeitlichen Gründen. Inhaltlich versucht der Stadtrat die neue Bürgerrechtsverordnung einfach zu halten: Einerseits wurden neuen Vorgaben der Übergangsverordnung des Kantons eingepflegt, andererseits die alte Verordnung entschlackt und auf die kantonalen Regelungen verwiesen. Spezielle Ustermer Vorgaben, die in den vergangenen Jahren vom Gemeinderat beschlossen worden waren, sind weiterhin enthalten. In gewissen Teilen denkt die neue Ustermer Verordnung weiter als die kantonale Fassung und kommt den Einbürgerungswilligen sogar entgegen ohne aber die strengen Hürden einer Einbürgerung aus den Augen zu verlieren.

Des Weiteren ist es auch höchste Zeit, die angepasste Bürgerrechtsverordnung auf den Weg zu schicken, denn die neue kantonale Übergangsverordnung ist bereits am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat den Fortschritt der Revision bei Kanton und Bund nun im Auge behält und die Ustermer Verordnung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gegebenenfalls nochmals angepasst, wenn Bund und Kanton 2017/18 ihre endgültigen Verordnungen eingeführt haben werden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem vorliegenden Antrag der KÖS einstimmig zu, lehnt aber alle anderen gestellten Anträge der Grünen und SP ab, welche das Werk des Stadtrats und der Kommission wieder aufweichen würden!

Meret **Schneider** (Grüne) möchte anmerken, dass die SVP unschlagbar ist, wenn es um „Tourismus“ geht. Wichtig ist nicht, wer ist da oder nicht, sondern es geht darum, ob diese Menschen ihre Rechte rasch wahrnehmen können. Für uns im Gemeinderat sollte es Anliegen sein, dass interessierte Leute sich hier bei uns politisch betätigen können.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) zu den Anträgen seiner Fraktion: Für die Erteilung des Bürgerrechtes ist entscheidend, wie lange insgesamt jemand in der Schweiz gelebt hat – 12 Jahre wie im Bundesrecht vorgesehen. Angesichts der hohen Mobilität in der Gesellschaft sind faktische Niederlassungs-

einschränkungen nicht zeitgemäss und im weitesten Sinn wirtschaftsfeindlich. Eine der wesentlichen Errungenschaften des liberalen schweizerischen Bundesstaates ist die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit. Ausländer und Ausländerinnen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, müssen gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung (BüV) sowieso mindestens zwei Jahre am jenem Ort gewohnt haben, wo sie das Gesuch einreichen. Das ist vollkommen ausreichend. Sinnvollerweise wird die Wohnsitzpflicht von 2 Jahren auch in der kommunalen Verordnung noch einmal explizit erwähnt. Die kantonale BüV verlangt, dass die Gesuch stellende Person in der Lage sein muss, für sich und ihre Familie aufzukommen. Im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auf absehbare Zeit muss die Person die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen decken können. Sozialhilfe Empfangende können kein Gesuch stellen. Ein Blick zurück macht die BüV in Bezug auf Betreibungen und Straftaten. Im Betreibungsregisterauszug dürfen für die letzten fünf Jahre keine Einträge insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Hand stehen, der Strafregisterauszug weist keinen Eintrag für die letzten 10 Jahre auf.

Von einem vergangenen Sozialhilfebezug auf einen zukünftigen zu schliessen, hat etwas Willkürliches an sich – und ist im Grunde genommen nicht relevant. Im Bedarfsfall muss sowohl der eingebürgerte Ausländer wie auch der nicht eingebürgerte Ausländer per Sozialhilfe unterstützt werden. Der zweite Punkt von Absatz zwei ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Wenn der Bundesrat die Frist verkürzen will, warum hat der Stadtrat diese Fristreduktion nicht bereits vorgenommen? Wir halten an unserem Antrag fest.

Im Licht der tiefen Stimm- und Wahlbeteiligung zeugt es schon fast von einer gewissen Naivität, wenn die Gesuch stellenden Personen in Uster eine Staatskundeprüfung ablegen müssen, damit sie gute Staatsbürger werden. Kommt dazu – und das hört man von Ratskollegen unterschiedlicher Couleur –, dass wohl ein Grossteil der Stimm- und Wahlberechtigten diesen Test nicht bestehen würde.

Ein Systemfehler liegt darin vor, dass die abgegebenen Unterlagen wie auch die Prüfung nicht auf dem für die Einbürgerung für das Lesen verlangten Sprachniveau 2.2 abgefasst sind. Sie sind mindestens auf dem Niveau B1 angesiedelt. Ebenso wenig wird bei der schriftlichen Prüfung berücksichtigt, dass die ein Gesuch Stellenden beim Schreiben "nur" über das Niveau A 2.1 verfügen müssen. Damit hat die Staatskundeprüfung eine ausschliessende und diskriminierende Wirkung. Diese gehört eliminiert.

Kommt hinzu, dass Kursbesuch und Prüfung das Einbürgerungsverfahren für die Gesuch stellenden Personen massiv verteuern. Dies ist umso störender als die neuen, den Aufwand deckenden Einbürgerungsgebühren deutlich tiefer ausfallen als bisher.

Der Besuch des Staatskundekurses soll den Gesuch Stellenden weiterhin ans Herz gelegt werden, sie sollen sich mit den aktuellen Gegebenheiten auseinandersetzen. Eine schriftliche Prüfung dazu braucht es nicht. Die BüV des Kantons Zürich schreibt in Art. 21 a lit. d lediglich vor, dass über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt werden muss! Das ist deutlich genug!

Stadtpräsident Werner **Egli** zu den 3 Jahren des Bundesrates: *Die Grünen hätte diese Diskussion in die Kommission einbringen können. Die zuerst eingereichte Änderung der Grünen war zuerst unbrauchbar. Darum ist dieser Vorwurf an den Stadtrat nicht sinnvoll. Wir diskutieren nicht mehr sachgerecht in der Kommission, sondern kommen – husch, husch – mit Tischvorlagen.*

Thomas **Wüthrich** (Grüne) stimmt den Überlegungen des Stadtpräsidenten zu: *Wir müssen uns in der Kommission tatsächlich an der Nase nehmen und in Zukunft den Sachverhalt vertiefter diskutieren. Das zeigt, dass wir darüber reden müssen, wie wir Sachgeschäfte gut behandeln. Aber diese Anträge der Grünen sind klar und entsprechen einer offenen Politik.*

Jürg **Gösken** (parteilos) sieht eine *Unübersichtlichkeit bei den Anträgen, insbesondere bei der Aufnahme des Verordnungstextes ins Dispositiv.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Detailabstimmungen

Die Grüne-Fraktion beantragt folgende **Änderung von Art. 7 Abs. 2:**

Art. 7 Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung

¹ Für Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung sind die §§ 19, 21 - 22 a sowie 28 a - 28 c BÜV massgebend.

² Die Bewerber müssen folgende zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen:
- tatsächlicher Wohnsitz in der Stadt Uster seit mindestens **zwei** Jahren. [Rest streichen]

Der Änderungsantrag der Grüne-Fraktion wird mit 12:23 Stimmen abgelehnt .

Die SP-Fraktion beantragt folgende **Änderung von Art. 7 Abs. 2:** Dieser Absatz ist zu streichen.

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 13:22 Stimmen abgelehnt .

Damit ist Art. 7 Abs. 2 gemäss Antrag Stadtrat bereinigt worden.

Die Grüne-Fraktion beantragt folgende **Änderung von Art. 7b**, und zwar eine Änderung von lit. a, die Streichung von lit. b, eine Änderung von lit. c und die Streichung von lit. d:

Art. 7b Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse

a) Die Bewerberinnen und Bewerber haben über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Uster zu verfügen. **Diese werden im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs festgestellt.**
[Rest streichen]

b) [streichen]

c) Von der Pflicht, **den Nachweis der staatskundlichen Kenntnisse zu erbringen,** sind ausgenommen:

- in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer sowie im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, die nachweisen, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben. Besteht Grund zur Annahme, die Bewerberin oder der Bewerber verfüge nicht über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse, so kann gleichwohl ein Standortbestimmungstest angeordnet werden.
- Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- Personen mit einer ausgeprägten Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.

d) [streichen]

Der Änderungsantrag der Grüne-Fraktion wird mit 11:22 Stimmen abgelehnt .

Die Kommission beantragt folgende **Änderung von Art. 7b lit. b:**

Art. 7b Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse

- b) Bildungseinrichtung, Inhalt des Standortbestimmungstests sowie die Modalitäten des Prüfungsverfahrens werden durch den Stadtrat festgelegt **und der zuständigen Kommission des Gemeinderates mindestens alle vier Jahre zur Kenntnis gebracht.**
-

Der Änderungsantrag der KÖS wird mit 17:14 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 7b gemäss Antrag Kommission bereinigt worden.

Die Kommission beantragt, den **vollständigen Text der Bürgerrechtsverordnung unter Ziffer 1 Dispositiv** aufzuführen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Damit hat der Gemeinderat die Vorlage bereinigt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:2 Stimmen:

1. Es wird nachstehende Bürgerrechtsverordnung erlassen:

A. Allgemeines

Art. 1 Hinweis auf massgebliches Recht

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Entlassung aus dem Bürgerrecht der Stadt Uster gelten die folgenden Bestimmungen:

¹ Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG)

² Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindegesezt, GG)

³ Bürgerrechtsverordnung (BüV)

⁴ Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO)

In allen Fällen, für welche in dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten die Vorschriften der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Erlasse.

Art. 2 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist zuständig für:

¹ Erlass und Abänderung der Bürgerrechtsverordnung

² die Erteilung des Ehrenbürgerrechts (im Sinne von Art. 10).

Art. 3 Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat ist zuständig für alle Angelegenheiten in Bürgerrechtssachen, soweit sie nicht durch die Gemeindeordnung oder diese Verordnung dem Gemeinderat übertragen sind, insbesondere:

¹ die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes, soweit eine Pflicht zur Aufnahme besteht

² die Erteilung des Bürgerrechts an Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist

³ die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren in der Gebührenverordnung der Stadt Uster

⁴ die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht

B. Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Art. 4 Gesuch

Schweizer Bürger, die sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Uster bewerben, reichen dem Stadtrat ein schriftliches Gesuch ein.

Art. 5 Voraussetzungen

Für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern sind die §§ 3-7 BÜV massgebend.

C. Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

Art. 6 Gesuchsteller mit Anspruch auf Einbürgerung

¹ Als Gesuchsteller mit Anspruch auf Einbürgerung gelten in der Schweiz geborene Ausländer sowie nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben.

² Für die Voraussetzungen der Einbürgerung sind die §§ 19, 21-22 a sowie 28 a - 28 c BÜV massgebend.

Art. 7 Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung

¹ Für Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung sind die §§ 19, 21 22 a sowie 28 a - 28 c BÜV massgebend.

² Die Bewerber müssen folgende zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen:
- tatsächlicher Wohnsitz in der Stadt Uster seit mindestens fünf Jahren
- kein Bezug von Sozialhilfeleistungen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches.

Art. 7a Nachweis der Sprachkenntnisse

¹ Für die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie deren Nachweis sind die §§ 21 a – 22 a sowie 28 a – 28 c BÜV massgebend.

² Der Stadtrat bestimmt im Rahmen von § 28 b Abs. 2 BÜV die für die Durchführung der Sprachprüfung zuständige Bildungseinrichtung.

Art. 7b Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse

a) Die Bewerberinnen und Bewerber haben über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Uster zu verfügen. Dazu haben sie einen Standortbestimmungstest in den staatsbürgerlichen Kenntnissen erfolgreich zu bestehen. Der Standortbestimmungstest wird bei einer anerkannten Bildungseinrichtung abgelegt und hat ein Grundwissen in folgenden Bereichen sowohl auf Ebene der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Kanton Zürich als auch der Stadt Uster abzudecken:

- Geschichte und Geographie
 - Demokratie und Föderalismus
 - Politische Rechte
 - Schule und Ausbildung
-

b) Bildungseinrichtung, Inhalt des Standortbestimmungstests sowie die Modalitäten des Prüfungsverfahrens werden durch den Stadtrat festgelegt **und der zuständigen Kommission des Gemeinderates mindestens alle vier Jahre zur Kenntnis gebracht.**

c) Von der Pflicht, einen Standortbestimmungstest in den staatsbürgerlichen Kenntnissen zu absolvieren, sind ausgenommen:

- in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer sowie im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, die nachweisen, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben. Besteht Grund zur Annahme, die Bewerberin oder der Bewerber verfüge nicht über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse, so kann gleichwohl ein Standortbestimmungstest angeordnet werden.
- Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- Personen mit einer ausgeprägten Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.

d) Die Kosten des Standortbestimmungstests sind durch die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

Art. 7c Ausnahmen

Auf die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen der Integration und der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit kann im Rahmen von § 22 a BüV ganz oder teilweise verzichtet werden.

Art. 8 wird aufgehoben.

Art. 9 Gebühren

Der Stadtrat legt die Gebühren im Rahmen von §§ 43 - 46 BüV fest.

Art. 10 Ehrenbürgerrecht

¹ Der Gemeinderat kann Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern, welche sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Bürgerrecht ehrenhalber erteilen.

² Das ehrenhalber erteilte Bürgerrecht ist kostenlos und hat die gleichen rechtlichen Wirkungen wie das im ordentlichen Verfahren erteilte Bürgerrecht.

Art. 11 Rechtskraft, Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Diese Verordnung ist durch den Gemeinderat am erlassen worden.

² Sie ersetzt diejenige vom 6. Juli 2011 mit den seitherigen Änderungen.

³ Sie tritt auf den in Kraft.

⁴ Anordnungen in laufenden Verfahren unterstehen nach dem Inkrafttreten dem neuen Recht.

2. **Der Stadtrat setzt die Bürgerrechtsverordnung nach rechtskräftigem Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft.**
3. **Die Motion 514/2014 wird abgeschrieben.**
4. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

5 Antrag 46/2015 des Stadtrates: Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schiffflände/Strandbad, Niederuster

Präsident Hans **Keel**: Sie haben den Antrag des Stadtrates mit Beilagen vom 15. September 2015, den Antrag der Kommission Planung und Bau vom 4. April 2016 und den Antrag der Grüne-Fraktion vom 18. April 2016 erhalten. Zudem haben Sie eine Tischvorlage von Paul Stopper (BPU) betreffend Seerestaurant, Standort Nord, erhalten.

Der Motionär, Balthasar Thalman (SP), kann in Anwendung von Art. 44a Abs. 4 der Geschäftsordnung zuerst Stellung nehmen. Er hat dem Präsidenten mitgeteilt, dass er auf dieses Recht verzichtet.

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Erlauben Sie mir, dass ich eine etwas persönlich betonte Einleitung mache. Seit ich vor 10 Jahren nach Uster zog, gab es eigentlich nur ein wirklich dominierendes Thema in der Bevölkerung. Weder das Spital, noch das Zeughaus, nicht einmal die geschlossenen Barrieren konnten einem Thema den Rang ablaufen: Der Surferwiese und dem Seerestaurant. Für die einen als Wunschtraum, für die anderen als rostige Katastrophe.*

Es ist für mich ein Privileg, dass ich an einer möglichen Lösung dieses Hickhacks mitarbeiten darf. Sie können jetzt zu Recht einwenden, dass die Surferwiese ja gar nicht Teil des vorliegenden Antrages ist. Aber Sie werden merken, dass der hier zu beschliessende Richtplan auf die Surferwiese ausstrahlt.

Der vorliegende Antrag wurde an den KPB-Sitzungen vom 25. Januar 2016 und 04. April 2016 beraten und beruht auf der Motion 580/2013 für ein Gesamtkonzept an der Schiffflände. Motionsgemäss wurden alle Interessengruppen einbezogen, und es fanden zwei runde Tische für eine kommunale Richtplanrevision statt. Allerdings prallten an diesen Sitzungen dermassen viele Einzelinteressen aufeinander, dass es nur wenig Grundsatzkonsens gab und dass das Soll schlussendlich fast dem Ist entsprach. Neu macht die Buswendeschlaufe Platz für ein grösseres Restaurant, mit ca. 50 Aussen- und 50 Innenplätzen. Der Richtplan geht in Richtung kleinster gemeinsamer Nenner. Mit der absichtlich nicht in den Perimeter aufgenommenen Surferwiese will ausgesagt werden, dass das Restaurant am See beim heutigen Kiosk stehen soll und nicht etwa auf der Surferwiese. Gegen die Vorlage wurden viele Einwendungen eingereicht, die teilweise berücksichtigt werden konnten. Die Vorprüfung beim Kanton ergab zudem einige Bedenken und es wurde eine regionale Richtplanrevision gefordert. Der darauf im Juni 2015 beschlossene regionale Richtplan liegt beim Regierungsrat. Das Problem dabei ist: Auf der Surferwiese, die dem Kanton gehört, ist das Baubewilligungsverfahren für den Pavillon Nouvel hängig. Mit dem Pavillon und dem im neuen Richtplan vorgesehenen Restaurant beim Kiosk würden sich zwei Gastrobetriebe gegenüberstehen, weshalb der regionale Richtplan nicht bewilligungsfähig sei.

Der Kanton liess nun durchblicken, dass er sich folgendes Vorgehen erhofft: Uster beschliesst heute den neuen kommunalen Richtplan. Dieser ist gleich dem regionalen Richtplan und somit eigentlich auch nicht bewilligungsfähig. Aber es wird ein politisches Signal ausgesendet, ob die Surferwiese überbaut werden soll oder eben nicht.

Zwischen den zwei KPB-Sitzungen hat sich dann einiges getan. Die KPB-Mitglieder wurden mit Konzepten und Zuschriften bedacht und auch in den Medien und politischen Gruppierungen war die Schiffflände ein heisses Thema.

Allerdings meldete sich auch der Kantonsplaner und gab an, dass er einerseits auf den Ausgang des vorliegenden Antrages warte, zudem tönte er an, dass der kommunale und der regionale Richtplan doch bewilligt werden könnten. Es ist also ganz explizit dieses politische Signal gefordert. Wo will Uster das Seerestaurant und will Uster die Surferwiese überbauen?

Um dieses Signal zu verstärken, hat die KPB mit 6:2 Stimmen einen Antrag angenommen, der Ziffer 1 des Dispositivs mit dem Satz "Das Seerestaurant liegt innerhalb dieses Perimeters." ergänzt.

Ein Rückweisungsantrag mit den vier Auflagen

- 1. Bewilligungsfähigkeit Restaurant separat abzuklären,*
- 2. Rentabilität Restaurant zu klären,*
- 3. Erweiterung Perimeter um Surferwiese sowie*

4. Lösung für Bootstrockenplätze und bessere Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (allenfalls Erweiterung Perimeter)

wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Weiter wurde die neue Ziffer 4 im Dispositiv eingefügt, dass die ursprüngliche Motion abgeschrieben werden kann.

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir nicht nur einen Richtplan fest, sondern senden auch ein lange erwartetes politisches Signal aus.

Die KPB empfiehlt die Annahme der ergänzten Vorlage mit 6:2 Stimmen.

Für die SP-Fraktion stellt Balthasar **Thalmann** den **Rückweisungsantrag**: Mit der Motion von Jean-François Rossier und mir wollten wir erreichen, dass eine qualifizierte Diskussion geführt wird, wie sich das Gebiet von der Surferwiese über die Schiffflände bis zur Seebadi in Zukunft entwickeln soll. Die Richtplanvorlage, über die wir heute beraten, sagt, dass sich von der Schiffflände bis zur Seebadi im Vergleich zu heute nichts ändert. Und bei der Surferwiese soll sich die Ausgangslage nicht ändern.

Klar ist, mit der Richtplanvorlage machen wir keine Aussage, wie es mit der Surferwiese weitergehen soll. Diese ist nämlich aus der Vorlage ausgeklammert. Dies hat die SP-Fraktion bereits in der öffentlichen Auflage zu dieser Richtplanvorlage moniert. Der Stadtrat war nicht gewillt, auf diese Einwendung einzutreten. Weshalb ist bis heute nicht klar. Also gelten bei der Surferwiese weiterhin die Bestimmungen der Greifensee-Schutzverordnung. Der Antrag der KPB ändert nichts an diesem Faktum.

Wir reden über 500 Meter, über 500 Meter Seeanstoss. Nur rund ein Fünftel davon ist gut und für alle zugänglich; knapp 400 Meter sind entweder dem Wassersport oder den Badigästen vorbehalten. Dies führt dazu, dass an Frühlingstagen sich alle Erholungssuchenden auf engstem Raum zusammenpferchen. Das ist eine völlig paradoxe Situation. Die Bereitschaft, eine offene Diskussion zu führen, wie wir diese Situation ändern könnten, war bis heute nicht da.

Aus Sicht der SP-Fraktion steht die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Ufer und der Erlebbarkeit des Sees im Vordergrund. Das Gebiet Surferwiese-Schiffflände-Seebadi soll ein Ort der Begegnung, des Wassererlebnisses, des Wassersports und der Verbindung von Erholung, Mensch und Natur sein. Diese vielfältigen Ansprüche unter einen Hut zu bringen, erfordert Kompromisse, Synergienutzungen und einen Blick aufs Ganze. Was heute als Richtplanentwurf vorliegt, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Stadtrat und viele andere behaupten, die Richtplanvorlage sei der grösste gemeinsame Nenner und sei das Resultat des Runden Tisches. Das ist eine waghalsige Behauptung. Dem Stadtrat ist sehr wohl bekannt, dass bereits am Runden Tisch kritische Voten zu diesem sogenannten Gesamtkonzept geäussert wurden. Dass dann im Rahmen der öffentlichen Auflage viele Einwendungen eingingen, ist ein Zeichen dafür, dass dies noch längst nicht ein gemeinsamer Nenner ist.

Die Diskussion macht mir mehr den Eindruck eines Mikadospiels. Jeder hat Angst sich zu bewegen, weil er sonst verlieren könnte. Und so möchte niemand was verändern.

Diese Vorlage ist eigentlich noch nicht entscheidungsreif. Das hat die Diskussion im der KPB gezeigt und wird auch heute offensichtlich werden. Nicht entscheidungsreif ist die Vorlage vor allem aus folgenden Gründen:

- Ees liegt uns kein schriftliches Dokument vor, das sagt, dass der Kanton bereit ist, diese Vorlage zu genehmigen.
- Wir haben alles andere als gesicherte Grundlagen, dass am heutigen Kioskstandort tatsächlich ein Restaurant erstellt werden kann; bei der Ausarbeitung der Schutzverordnung Greifensee war das nämlich auch schon ein Thema. Die Grundwasserschutzbestimmungen führten dazu, dass die Erholungszone bis über die Surferwiese gelegt wurde.
- Die Lage der Bootstrockenplätze ist ungünstig; da müssen bessere Lösungen ermöglicht werden, damit auch östlich von der Schiffflände mehr Platz für die Bevölkerung zur Verfügung steht und man dort besser zum See kommt.
- Es ist völlig unklar, wie die Zukunft des Bootshauses aussieht; so wie es heute funktioniert, entspricht es nicht den Bedürfnissen der Nutzenden.
- Es wurde noch nie eine ernsthafte Diskussion geführt, ob das Gebiet der Seebadi nicht auch im Winter geöffnet werden könnte; so wie dies mit dem Gestaltungsplan Park am Aabach (Antrag 55/2015) bei der Dorfbadi vorgesehen ist.

Das Potenzial im Gebiet Surferwiese-Schiffflände-Seebadi ist riesig und muss integral betrachtet

werden. Die integrale Betrachtung ist nötig, weil ganz viele Interessen auf engstem Raum zu befriedigen sind und weil jede Nutzung ohnehin eine Ausnahmegewilligung braucht. Wir sind der Überzeugung, dass am See mehr möglich ist, als was uns der Stadtrat serviert hat, dass mehr nötig ist, dass es gescheiterte Lösungen gibt und dass Uster etwas anderes verdient hätte. Aus all diesen Gründen beantragen wir, dass der Antrag 46/2015 an den Stadtrat zurückgewiesen wird. Aus meiner Sicht kann der Rückweisungsantrag erst nach der Diskussion behandelt werden.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): Heute werden wir nicht über andere Projekte sprechen, die zu einer Unzeit gekommen sind und wir gehen heute auch nicht auf Anliegen ein, von denen man nicht genau weiss, von wem sie sind! Wer etwas in Uster will, soll mit seinem Namen hin stehen. Heute sprechen wir nur über den Antrag 46, also das Gesamtkonzept Schiffflände/Strandbad Niederuster.

Um es gleich vorwegzunehmen, die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen sowie den Rückweisungsantrag der SP und die Anträge der Grünen ablehnen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, gibt es ganz klar ein Signal, dass wir das neue Seerestaurant am Standort vom jetzigen Kiosk wollen und auf keinem Fall auf der Surferwiese. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion will kein neues Restaurant auf der Surferwiese, diese muss frei bleiben! Dort wo der heutige Kiosk ist, wird so oder so in einer anderen Form etwas aufrecht erhalten bleiben, nur schon, weil sich dort der Schiffssteg befindet. Ein weiterer Ort für ein Seerestaurant würde ein Chaos auslösen.

Der Plan ist wohl nicht der grosse Wurf, man könnte auch sagen, der vorliegende Plan ist der kleinste gemeinsame Nenner, entspricht aber einem Kompromiss zwischen ganz vielen Anforderungen, Wünschen und Anliegen von Betroffenen, denn die Komplexität dieser Vorlage ist enorm. Wie heisst das Sprichwort so schön: Allen Leuten Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.

Wie viele Plätze muss ein Restaurant haben, damit es rentiert? Soll die Badi geöffnet werden für einen durchgehenden Weg? Wo macht eine Anlieferung am meisten Sinn, was ist mit dem Mehrverkehr? Ist man auf die Interessen aller Sportler am See eingegangen? usw. Wir haben uns auch schon gefragt, ob es möglich ist, das Strandbad in Richtung Riedikon zu verschieben, damit es etwas mehr Platz gibt. Vieles ist "nice to have", aber kann man immer alles haben und um welchen Preis? Diverse Fragen und Diskussionen befinden sich auf dem Niveau Gestaltungsplan, jedoch wir sprechen hier von einem Richtplan.

Setzen wir also heute ein politisches Zeichen und stimmen dem Antrag zu, damit der Kanton weiss, dass wir unser Seerestaurant auf keinen Fall auf der Surferwiese haben wollen!

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: Nach jahre-, ja jahrzehntelangem Hin und Her haben wir heute die fast schon historische Chance einen kommunalen Richtplan festzusetzen, welcher die Planung rund um unsere Schiffflände regelt. Dem Richtplan zugrunde liegt eine intensive Diskussion mit sämtlichen beteiligten Interessengruppen und es ist anzunehmen, dass alle Teilnehmer des runden Tisches gewisse Kompromisse eingehen mussten. In der KPB wurde daher auch vom „kleinsten gemeinsamen Nenner“ gesprochen. „Kleinster gemeinsamer Nenner“ klingt irgendwie negativ und wenig visionär, doch wenn wir uns vergegenwärtigen, wie lange der Konflikt um die Schiffflände schon andauert, mit welcher harten Bandagen da bereits gekämpft wurde und wie festgefahren die Situation ist, wird schnell klar, dass nur eine gemeinsam ausgearbeitete Lösung zum Ziel führen kann. Eine Lösung die sich am Machbaren orientiert, und nicht am Wünschbaren. Dies haben leider noch nicht alle verstanden.

Durch den Übernamen Rosthaufen hätte man meinen können, dass „La Boite“ nach dem bereits über zehnjährigen Hickhack endlich durchgerostet sein müsste. Doch prompt wird „La Boite“ durch eine halbanonyme Interessengruppe wieder ins Spiel gebracht. Diese Verzögerungstaktik ist eine etwas gar durchschaubare Strategie und soll mit Sicherheit nur dem Rosthaufen zum Bau verhelfen. Wir sind überzeugt, dass dieser in Uster nicht mehrheitsfähig ist. Es ist zu hoffen, dass dies das letzte Aufbäumen für eine politisch nicht tragfähige Lösung ist und wir mit der heutigen, hoffentlich klaren Zustimmung zum Richtplan einer attraktiven Schiffflände endlich einen grossen Schritt näher kommen.

Der vorliegende Richtplan ist eine ausgewogene Lösung, welche auf eine vernünftige Art und Weise die verschiedenen Interessen der Sportler, Konsumenten, ansässigen Vereine und Gastronomen vereint. Klarer Sieger ist aber die wunderschöne Landschaft rund um den Greifensee. Diese bleibt nämlich praktisch unangetastet und nur die bereits heute bebauten Flächen werden neu gestaltet.

Wir von der FDP-Fraktion sind klar der Meinung, dass die Surferwiese frei und als Spiel- oder Liegewiese erhalten bleiben soll. Der Änderungsantrag der KPB ist eine klare politische Aussage und ein starkes Signal an den Kanton! Damit dies auch als solches verstanden wird, fordern wir aber den Stadtrat zusätzlich dazu auf, sich beim Kanton dafür mit allen möglichen Mitteln einzusetzen. Der Bedarf nach einer raschen Sanierung und Erweiterung des Bootshauses wird von den Interessengruppen unterschiedlich beurteilt. In Anbetracht des sehr hohen Investitionsvolumens, welches in den kommenden Jahren auf die Stadt Uster zukommt, macht die kurzfristige Realisierung dieser Erweiterung auch aus finanzpolitischen Überlegungen keinen Sinn und ist deshalb abzulehnen. Auch der Antrag einer Erhöhung der Sitzplätze im Innern von 50 auf 100 ist nicht unterstützenswert. Die beantragte Anzahl Plätze, je 50 Innen- und Aussensitzplätze, basiert auf dem Konzept eines Gastronomen und nimmt zudem Rücksicht auf die Platzverhältnisse am Kioskstandort. Eine Erhöhung der Anzahl Sitzplätze würde eine räumliche Vergrößerung des Restaurants bedingen und ist daher nur sehr schwierig zu realisieren. Die FDP wird dem von der KPB geänderten Antrag zustimmen, alle anderen Anträge werden wir ablehnen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Die aktuelle Situation an der Schiffflände ist sowohl unästhetisch als auch unpraktisch: Die Ruderer und Ruderinnen sind nicht zufrieden mit der Unterbringung der Boote, das Seerestaurant ist, obwohl es von aussen kaum als solches zu erkennen ist, im Sommer permanent überlastet und wenn es regnet, stehen die Wartenden auf den Bus eng an die Wand gedrängt nebeneinander, da es keine anständig überdachte Haltestelle gibt. Kurz: die Schiffflände der Stadt Uster, immerhin der Perle am See, wirkt provisorisch, fehl- oder gar nicht konzipiert und macht deutlich, warum in der Namensgebung die Stadt die Perle ist und nicht dieser Strandteil, der eigentlich der wahre Schatz Usters darstellen könnte.*

Und jetzt das: Es liegt ein Gesamtkonzept Schiffflände/Strandbad Niederuster vor, das der ganzen Misere einen frischen Anstrich verleihen und den Perimeter ansehnlicher gestalten soll: Heureka! Eine schöne Aufgabe für den Stadtrat, denn er hat praktisch keine Chance, den status quo zu unterbieten; hier kann man ja nur verbessern, jeder zusätzliche Gartenstuhl wertet das Restaurant dank Kapazitätsgewinn auf. Entsprechend wenig ambitioniert scheint sich der Stadtrat dann auch an die Ausarbeitung des Konzeptes gemacht zu haben – irgendwie wirkt das ganze allzu kleinräumig gedacht.

Ein neues Restaurant ist mit Sicherheit eine sinnvolle Idee und ein grosser Gewinn für das Gebiet – aber muss man dieses auf 50 Plätze beschränken? Wenn wir jetzt schon einen Gestaltungsanlauf nehmen, warum bauen wir nicht etwas, das auch wirtschaftlich rentieren kann und nicht bereits nächsten Sommer wieder an Kapazitätsgrenzen stösst? Wenn wir das Chaos beim Bootshaus und die ewigen Streitereien wirklich entflechten und den Wassersportlern ein grösseres Bootshaus erstellen wollen, warum tun wir dies nur mittel- und nicht kurzfristig? Uster hat immerhin einen sehr hochkarätigen Ruderclub, Jeannine Gmelin vom RCU hat sich zum ersten Mal für ein A-Finale am gestrigen Weltcup qualifiziert, da könnte dieser Club durchaus etwas höhere Priorität geniessen. Und was ist die Idee hinter dem kleinen, östlich angrenzenden Pärkchen? Bereits vor Jahren erhielt der Stadtrat den Auftrag, auf diesen zu verzichten – aktuell ist er jedoch immer noch da. Ist nicht die ganze Schiffflände ein Park? Wozu ein Park im Park? Ein Meta-Park quasi?

Kurz, wir sind wieder einmal an dem Punkt, an dem die Vorlage zwar nicht wirklich überzeugt, aber die Alternative wäre, dass wohl wieder lange nichts gemacht würde. Und was machen da verantwortungsbewusste Gemeinderäte und Gemeinderätinnen? Richtig, sie stimmen zu, monieren in ihren Voten oder knirschen mit den Zähnen und denken: „Aber das war jetzt das letzte Mal!“. Bis zur nächsten unausgegorenen Vorlage, on verra. Auch wir möchten selbstverständlich die Situation an der Schiffflände verbessern, dies aber am liebsten substanziell. Daher stellen wir die Anträge, das Seerestaurant nicht auf die 50 Plätze zu begrenzen, das Bootshaus kurzfristig zu realisieren und auf den Park im Park zu verzichten und bitten Sie, diese zu unterstützen. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Ein besserwischerische Anmerkung meinerseits: Normalerweise sucht man den grösstmöglichen gemeinsamen Nenner.

Paul **Stopper** (BPU): „Uff!“ möchte man nach 13 Jahren aufreibendem Kampf sagen. Nämlich, dass der Stadtrat endlich eine vernünftige Lösung an der Schiffflände in Niederuster vorschlägt. Wir von der BPU unterstützen den Antrag des Stadtrates mit dem Zusatz der KPB, dass sich ein Restaurant innerhalb des Perimeters zu befinden hat. Und der Perimeter umfasst die Surferwiese nicht. Den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lehnen wir ab. Ich erinnere daran, dass

- Stadtplaner Walter Ulmann schon 1996 in einem Planungsbericht zur Schiffflände geschrieben hat: „Aufgrund der aktuellen Situation scheint ein Neubau des Seerestaurants nur nördlich der Schiffflände anschliessend an den Liegeplatz der Surfer möglich (ausserhalb der Grundwasserschutzzone II)“,
- 2003 eine Petition gegen den Standort auf der Surferwiese mehr als 5'000 Unterschriften auf sich vereinigte.
- die rechtlichen Auseinandersetzungen die Naturschutzverbände tausende von Franken und Nerven gekostet hat,
- 2013: das Verwaltungsgericht am 27. März 2013 entschieden hat, den Rekursentscheid der Baurekurskommission vom 29. August 2012 und die Bewilligungen des Stadtrates Uster vom 24. Januar 2012 und der Baudirektion vom 21. November 2011 aufzuheben und die Sache zur weiteren Abklärung im Sinn der Erwägungen an die Beschwerdegegnerschaft zurückzuweisen.
- Es gibt also keine Weiterführung des Verfahrens „unter dem Tisch“.
2014: die neue Stadtregierung den Runden Tisch dann doch durchführte und u.a. resultierte: Alle Gruppen sind sich einig, dass die Surferwiese unverbaut bleiben soll. Ein Projekt, dass deren Bebauung zum Inhalt hätte, hat keine Chance.

Nun stellt man aber ernüchert fest, dass weder im Antrag 46/2015 „Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung Gesamtkonzept ‚Schiffflände/Strandbad, Niederuster‘ noch im zugehörigen Bericht gemäss § 20 Planungs- und Baugesetz, unter Kapitel ‚E. Resultat des ‚Runden Tisches/Gesamtkonzept‘“ etwas von der Surferwiese steht.

Wenn man weiss, wer diesen Bericht verfasst hat, ist man weiter nicht erstaunt. Es ist Stadtplaner Walter Ulmann, ein glühender Befürworter einerseits der „La Boîte“ und andererseits des Standortes Surferwiese. Offenbar wollte er es unter allen Umständen vermeiden, etwas zur Freihaltung der Surferwiese zu sagen.

Die Kommission Planung und Bau hat – fein gesagt – diese „Schlaumeierei“ oder (etwas weniger fein) „Sauerei“ gemerkt und folgerichtig den Antrag formuliert, dass ein Restaurant nur innerhalb des Perimeters in Frage kommen kann. Ein grosses Lob an diese Kommission!

Ob das neue Seerestaurant lediglich ein einstöckiges Flachdachgebäude sein soll, da sind wir uns nicht sicher. Es könnte durchaus auch ein zweistöckiges Gebäude sein.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): Die SVP/EDU-Fraktion befürwortet das vom Stadtrat vorgeschlagene Gesamtkonzept zu Schiffflände und Strandbad in Niederuster.

Nach all den Querelen um Restaurantbauten, möglichen Standorten, Uferschutzzonen und Buswendeschlaufen, ist es an der Zeit, dass am See vor allem wieder das Wasser Wellen schlägt und nicht kaum endende Diskussionen um Partikularinteressen.

Die uns hier vorliegende Lösung wurde gemeinsam mit beteiligten Kreisen an runden Tischen erarbeitet, um die jeweiligen Interessen bestmöglich unter einen Hut zu bringen.

Trotz der nicht einfachen Situation mit diversen involvierter Parteien, wie auch planerischen Einschränkungen bezüglich Grundwasser-Pumpwerk und Uferschutz konnte aus unserer Sicht eine gute und konsensfähige Lösung erarbeitet werden, das uns ermöglicht den Bereich um Schiffflände und Seebadi aufzuwerten und für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Wichtig erscheint der SVP/EDU Fraktion jedoch, dass die Surferwiese hierbei unverbaut bleibt und ein Restaurant-Ersatzbau am Standort des heutigen Seekiosks «8610 am See» realisiert wird.

Balthasar **Thalmann** (SP): In diversen Voten ist die Vorlage zu etwas gemacht worden, was sie nicht ist. Die Situation beim Bootshaus bleibt unverändert. Später werden die Segler verlangen, die Bäume müssten doch gefällt werden. Zum gemeinsamen Nenner, meine Damen und Herren: Ich war am Runden Tisch dabei. Ich habe wiederholt Protokollberichtigungen verlangt. Darum ist es nur eine Mehrheit des Runden Tisch und kein gemeinsamer Nenner. Wir wollten einen formellen Beschluss. Wir stimmen darüber und nicht über die Surferwiese ab. Es ist merkwürdig, ich habe

immer wieder auf diesen Mangel hingewiesen. Aus meiner Sicht hätte Uster viel besseres verdient, als was heute wahrscheinlich beschlossen wird.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Ich danke für die Voten. Es gab nur einen Ausreisser bei Paul Stopper, der sich gegen die Arbeit des bisherigen Stadtplaners ausgesprochen hat. Mit dem Richtplan sollten die Nutzungen über einen Runden Tisch definiert werden. Ob das Bootshaus einmal abgerissen oder saniert wird, ist offen. Das gilt auch für die Zukunft der Seebadi. Ebenfalls im Richtplan ist die Oberlandautobahn. Und das ist die Flughöhe auch hier. Das Verlegen der Buswendeschleife wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt. Der Stadtrat versuchte wiederholt einzelne Perimeter zu ändern und sogar zu verbessern. Einzig zulässiger Vorwurf ist, dass hier keine Gesamtkonzeption vorliegt. Aber nach mehr als 13 Jahren weiss der Stadtrat inzwischen, wo die Widerstände liegen. Darum legen wir ganz nüchtern mal einen Richtplan fest. Und nur darum geht es. Ja, wir definieren den Standort des Seerestaurants. Bei dessen Grösse sind wir bereits etwas eingeschränkt. Dazu kommen auch Kostenfragen. Wir sind der Ansicht, dass 50 Plätze dafür ausreichen. Wenn Paul Stopper meint, dass unter dem Tisch immer noch ein Gesuch beim Kanton hängig sei, so ist auf die Vorlage zu verweisen: Das Baugesuch von 2009 ist immer noch hängig, hier geht es nicht um Richtplanung, sondern um Baurecht. Das Signal ist aber richtig, wenn der Gemeinderat das so jetzt haben will. Es wird viele baurechtliche Ausnahmen für ein allfälliges Seerestaurant brauchen. Darum sollten Sie dieser Vorlage eine grosse, aber nicht zu gewichtige Bedeutung beizumessen. Es ist Aufgabe des Stadtrates, eine mehrheitsfähige Lösung im Gemeinderat zu erreichen.*

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Vielleicht muss man es einfach nochmals zu Händen der ganzen Ustermer Bevölkerung betonen: Die SP will den Pavillon Nouvel und sie will ihn auf der Surferwiese. Sie kann es natürlich einfach nicht so sagen, darum gibt es dann anonyme Eisevögel. Wer die Surferwiese an der Bevölkerung vorbei zupflastern will, stimmt Nein zum Richtplan. Wer die Surferwiese als Wiese erhalten will, stimmt Ja.*

Paul **Stopper** (BPU) entgegnet, er sei vom Abteilungsvorsteher Bau *am richtigen Ort gekitzelt worden. Darum meine Botschaft an den Stadtrat: Richtig schreiben, dann gibt es keine Emotionen. Dass der Stadtrat resp. der Verfasser des Antrages, Walter Ulmann, permanent und uneinsichtig falsch informiert, zeigt auch folgende Passage im stadträtlichen Antrag: „B. Vorgeschichte. (...) Der Verein beabsichtigte, den an der EXPO.02 in Murten verwendeten Pavillon des französischen Architekten Jean Nouvel am Greifensee (...).“ Dem Stadtrat und insbesondere dem Stadtplaner Walter Ulmann wurde vom Verein „Pro Schifflande“ mehrmals gesagt und geschrieben, dass das Rostgebäude nicht von Jean Nouvel stammt, sondern vom Berner Architekturbüro Gauer/Itten/Messerli. Das Berner Architekturbüro hat das bestätigt. Dazu gab es auch eine Anfrage aus dem Gemeinderat an den Stadtrat. Offenbar hinderte das den Stadtplaner nicht, weiterhin und wider besseres Wissen falsch zu informieren.*

Balthasar **Thalmann** (SP) wagt *fast die Aussage, dass Markus Ehrensperger soeben gelogen haben könnte, da er die Unterlagen offensichtlich zu wenig kennt. Darum muss hier präzise argumentiert werden. Aber wilde Behauptungen in den Raum stellen, ist der Sache nicht angemessen.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 12:23 Stimmen abgelehnt .

Präsident Hans **Keel**: *Damit kommen wir zur Bereinigung des Dispositivs.*

Detailabstimmungen

Die Kommission beantragt folgende **Änderung von Ziffer 1 Dispositiv**, und zwar folgende Ergänzung:

Der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen wird entsprechend dem Situationsplan 1:3000 im Gebiet Schiffflände/Strandbad neu festgesetzt. Das Seerestaurant liegt innerhalb dieses Perimeters.

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 27:4 Stimmen angenommen.

Meret Schneider (Grüne) beantragt folgende **Änderung von Ziffer 1 Dispositiv**, und zwar folgende Ergänzung:

Der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen wird entsprechend dem Situationsplan 1:3000 im Gebiet Schiffflände/Strandbad neu festgesetzt. Das Seerestaurant kann bis zu 100 Plätze im Innenbereich aufweisen.

Der Änderungsantrag wird mit 9:20 Stimmen abgelehnt .

Die Kommission beantragt eine **neue Ziffer 4 Dispositiv**:

Die Motion 580/2013 wird abgeschrieben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Meret Schneider (Grüne) beantragt folgende **neue Ziffer 5 Dispositiv**:

Die Erweiterung oder der Ersatzbau des Bootshauses wird kurzfristig realisiert.

Der Änderungsantrag wird mit 6:24 Stimmen abgelehnt .

Meret Schneider (Grüne) beantragt folgende **neue Ziffer 6 Dispositiv**:

Auf die östlich angrenzende Parkanlage wird verzichtet.

Der Änderungsantrag wird mit 4:26 Stimmen abgelehnt .

Damit hat der Gemeinderat die Vorlage bereinigt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:12 Stimmen:

- 1. Der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen wird entsprechend dem Situationsplan 1:3000 im Gebiet Schiffflände/Strandbad neu festgesetzt. Das Seerestaurant liegt innerhalb dieses Perimeters.**
- 2. Vom Bericht gemäss § 20 PBG, dat. August 2015, wird Kenntnis genommen.**
- 3. Der Bericht zu den Einwendungen, dat. August 2015, wird genehmigt.**
- 4. Die Motion 580/2013 wird abgeschrieben.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antrag 55/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Park am Aabach", Uster, Festsetzung

Das Geschäft wurde verschoben.

7 Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP): Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung, Bericht und Antrag des Stadtrates

Die Motionärin, Ursula **Räuftlin** (Grünliberale), nimmt Stellung: *Wir Motionäre halten an unserer Forderung nach der Anpassung der Parkplatzverordnung fest und plädieren deshalb dafür, die Motion als erheblich zu erklären. Entsprechend werden wir den Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Motion ablehnen.*

Man muss dem Stadtrat zugestehen, dass er in seinem Bericht eine sehr gründliche Auslegeordnung zu den rechtlichen Vorgaben für eine Parkplatzverordnung und der Stossrichtung der Revision vorgenommen hat. Er hat in seiner Antwort sogar selbst erkannt, dass eine Revision tatsächlich notwendig ist. Nur will er die Revision der Verordnung trotzdem weiter hinauszögern.

Der Kanton ist momentan daran, seine „Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen“ zu überarbeiten. Ein Telefonat mit dem Rechtsdienst des ARE hat ergeben, dass im Juni oder Juli dieses Jahres, also in wenigen Wochen, erste Versionen dazu vorliegen sollten. Es sollte also durchaus möglich sein, in enger Zusammenarbeit mit dem ARE eine Überarbeitung der Parkplatzverordnung an die Hand zu nehmen.

Sämtliche Gestaltungspläne, über die wir momentan hier im Gemeinderat befinden verweisen im Artikel über die Parkierung auf die Parkplatzverordnung der Stadt Uster vom 1. August 1992. Den Spielraum, den Gestaltungspläne bieten würden, nutzt kein einziger Gestaltungsplan. Möchte sich Uster wirklich als städtisches Zentrum positionieren und weiter an Attraktivität gewinnen, müsste dieser Spielraum schon heute genutzt werden. Urbanes Leben lässt sich nicht erschaffen, indem einfach möglichst dicht gebaut wird. Es braucht dazu auch Anpassungen im Bereich Verkehr. Bei einer dichten durchmischten Bauweise werden die Wege kürzer. Und kurze Distanzen führen in der Stadt zu mehr Fuss- und Veloverkehr, auf motorisierte Verkehrsmittel können Privathaushalte häufiger verzichten. Also wieso dann unnötige teure Tiefgaragen bauen, die ungenutzt bleiben? Nutzen wir diesen Raum doch besser für Gemeinschaftsräume oder Spielplätze in den Siedlungen. Mit der neuen Parkplatzverordnung sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Uster die Erstellung von autoarmen oder gar autofreien Siedlungen ermöglicht und Velofahren und zu Fuss gehen noch attraktiver wird.

Wir halten hier nochmals fest, welche Ziele mit den Bestimmungen der neuen Parkplatzverordnung erreicht werden müssen:

- *die Anzahl der Zweiradabstellplätze inklusive Spezialfahrräder bei Neubauvorhaben ist zu erhöhen*
- *es sind neu auch Zweiradabstellplätze für Motorräder auszuscheiden*
- *die Minimalanzahl von notwendigen Parkplätzen ist so tief anzusetzen, dass autoarme Siedlungen möglich werden*
- *im ganzen Gemeindegebiet ist eine maximal zulässige Parkplatzzahl für Motorfahrzeuge zu definieren*
- *die Anzahl der minimalen und maximalen Parkplatzzahl pro Grundstück ist abhängig von der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr*

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er den Gemeinderat in die Erarbeitung der Parkplatzverordnung einbezieht. Mit einem partizipativen Prozess kann sicher eine befriedigende Parkplatzverordnung geschaffen werden.

Ich bitte Euch darum, diese Motion als einen Schritt auf dem Weg zur „Energistadt Gold“ zu unterstützen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Bericht des Stadtrats macht klar, dass die Grundlagen der Siedlungs- und Verkehrsplanung unserer Stadt stark im Fluss sind. Der Regionale Richtplan steckt mitten in einer Gesamtrevision. Und die kantonale Wegleitung zu den kommunalen Parkierungsvorschriften ist ebenfalls in Überarbeitung. Diese wird allen Gemeinden klare Hinweise geben, wie sie ihre Parkplatzvorschriften erlassen sollen. Die öV-Güteklassen, die hier von ganz zentraler Bedeutung sind, werden aktualisiert. Auf einen Entwurf der Verwaltung abzustützen für eine Revision unserer Verordnung, wäre sehr unseriös. Wenn wir hier eine Verordnung überarbei-*

ten, ist die Gefahr sehr gross, dass wir sie in absehbarer Zukunft gleich nochmals revidieren müssen. Diesen Aufwand können und sollten wir uns sparen. Die heutigen Vorgaben und Instrumente, insbesondere die Gestaltungspläne, lassen genügenden Spielraum, um für bestimmte Gebiete angemessene Parkierungsvorgaben zu erlassen.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, das Thema nicht jetzt anzugehen, sondern wenn klare Grundlagen für eine Gesamtrevision bestehen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Der Bericht des Stadtrats hat uns Grüne wenigstens teilweise richtig begeistert: So ausführlich und transparent wünscht man sich eine Antwort der Exekutive. Und es wird Klartext geredet. So erwähnt der Stadtrat eine schriftliche Stellungnahme des Kantons zum Thema Abstimmung Siedlung und Verkehr. Dieser habe „unmissverständlich eine Veränderung des Mobilitätsverhalten in Uster gefordert. Eine massive Verlagerung des Quell-/Ziel- und Binnenverkehrs vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr wird zur Bedingung gemacht. Diese Forderung beinhaltet implizit eine restriktive Parkplatzverordnung“ (Seite 10).*

Das sind nicht Zitate aus dem Parteiprogramm der Grünen. Dies ist die Position des Kantons.

Die Tragweite dieser Zitate kann gar nicht überschätzt werden. Um es allen klar zu machen: Es geht hier nicht mehr nur um Parkplätze. Die gesamte Ustermer Verkehrspolitik erleidet Totalschaden! Nun soll diese schleunigst angepasst werden. Und zwar so, wie wir Grünen es immer wieder gefordert haben. Dies stellt der Kanton fest, der nicht gerade als Hort einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik bekannt ist.

Und was macht der Stadtrat? Er legt die Scheuklappen an und macht weiter wie bisher. Er behauptet: Der Zeitpunkt ist ungünstig. Kann es sein, dass wir dieses Argument schon mal gehört haben, als der Stadtrat einen ihm unliebsamen Vorstoss aus dem Parlament ins Leere laufen lassen wollte? Wenn in der Schule ein Kind seine Aufgaben nachholen muss, kann es auch nicht argumentieren: „Jetzt passt mir der Zeitpunkt gerade nicht. Ich erledige die Aufgabe dann beim Übertritt in die nächste Klasse.“ Und so ist es auch hier: Wenn der Stadtrat seine Aufgaben nicht erledigt, dann macht er sie halt zwei Mal. Selber schuld.

Den Beweis, dass der Stadtrat weiterhin uneinsichtig ist, legt er im Bericht gleich selber vor. Die nach bürgerlichem Gusto ausgestaltete Parkierungsverordnung entspreche nicht den Zielsetzungen der kantonalen Richtplanvorgaben. Diese schaffe Anreize, „Besorgungen von kurzem Zeitbedarf mit dem Auto zu erledigen“, schreibt ebenfalls der Kanton in seiner Stellungnahme. Und weiter: „Eine massive Verlagerung des Quell-/Ziel- und Binnenverkehrs vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr wird zur Bedingung gemacht“ (Seite 11). Abgesehen davon, dass es das wortwörtlich gleiche Urteil wie für die gesamte Ustermer Verkehrspolitik ist, fragen wir Grünen uns: Wusste der Stadtrat von dieser Einschätzung, als er den Gemeinderat am 8. Februar 2016 – also genau einen Monat, bevor seine Antwort auf diese Motion vorlag – über die Parkierungsverordnung (vergleiche Antrag 53/2015) abstimmen liess? Wenn Ja: Weshalb hat er uns nicht darüber orientiert? Und warum wurde in der Beratung der Parkierungsverordnung die Revision des Ortsplanung nicht erwähnt, während sie nun der Stadtrat als Grund anführt, weshalb er die Überarbeitung der Parkplatzverordnung nicht angehen könne?

Fazit: Usters Stadtrat befindet sich mit seiner Verkehrspolitik auf dem Holzweg, er weiss es und dennoch hält er an der eingeschlagenen Richtung fest.

Uster hat genug gewartet. Wir Grünen wollen, dass es endlich vorwärts geht mit der städtischen Verkehrspolitik. Der Langsam- und der Öffentliche Verkehr sollen gefördert werden. Und das fängt bei den Parkplätzen an. Deshalb stimmen wir Grünen dafür, dass die Motion für erheblich erklärt wird.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Den Dank für den ausführlichen Bericht nehme ich gerne entgegen. Konsterniert bin ich über die unterschiedlichen Interpretationen. Mit seinen Unterstellungen und Fragestellungen ist Patricio Frei auf dem Holzweg. Wenn der Gemeinderat heute die Motion erheblich erklären sollte, müssten wir innert neun Monaten die Arbeit partizipativ erledigen. Die Grundlagen des Kantons fehlen. Darum haben wir bewusst eine breite Auslegeordnung erstellt. Wir können nicht einfach Parkplätze im Stadtzentrum streichen.*

Darum braucht es die Ortsplanung. Jetzt werden Rosinen herausgepickt und behauptet, Hausaufgaben seien nicht gemacht worden. Nach neun Monaten werden wir mit der Ortsplanung nochmals an die Arbeit gehen müssen. Die Ortsplanrevision ist eine „grosse Kiste“. Darum soll dieses Thema jetzt nicht vorgezogen werden. Auf bestehende Gestaltungspläne findet diese Motion keine Anwendung mehr.

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) verweist auf aktualisierte Daten, die jährlich angepasst werden.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:15 Stimmen:

- 1. Die Motion 532/2015 betreffend «Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen - Anpassung der Parkplatzverordnung» wird erheblich erklärt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne): Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben

Meret Schneider (Grüne) hat am 18. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Verpflegungsbetriebe für Mitarbeitende, Alters- und Wohnheime, Spital, Mittagstische, Horte) auf die Verwendung von mit Palmöl oder Palmfett angereicherter Lebensmittel verzichtet werden kann.

Begründung

Palmöl wird in Afrika, Asien, Nord- und Südamerika angebaut und in die ganze Welt exportiert. Eine grosse Mehrheit wird in Indonesien und Malaysia produziert. 40 – 50% aller Haushaltsprodukte enthalten Palmöl, ein grosser Teil davon Lebensmittel. Häufig wird Palmöl unter dem Namen „Pflanzliches Fett“ verdeckt in der Zusammensetzung von Lebensmitteln aufgeführt.

Die Palmölproduktion ist ein ökologisches und soziales Desaster. Um Ackerflächen für den Anbau der Plantagen zu gewinnen, werden tropische Wälder brandgerodet. Dies hat dramatische Folgen für die Biodiversität und die ohnehin bereits bedrohte Fauna. Täglich wird weltweit Regenwald in der Fläche von 4600 Fussballfeldern für die Produktion von Palmöl zerstört. Durch die Brandrodungen werden Unmengen an Treibhausgasen freigesetzt, da der Kohlenstoff nun nicht mehr in der Biomasse gebunden ist. Die Feuer in Indonesien im Sommer/Herbst 2015 waren so massiv, dass die täglich freigesetzten Emissionen über den täglichen Durchschnittsemissionen der gesamten US-Wirtschaft lagen.

Das einzige, was gegen diese Problematik helfen kann, ist die Senkung der Nachfrage nach Produkten mit Palmöl oder Palmfett.

Meret **Schneider** (Grüne) begründet das Postulat: *Palmöl ist in der Lebensmittelindustrie allgegenwärtig. Margarine, Eis, Schokolade, Backwaren – sogar in den sogenannten Buttergrittibäzen von Coop steckte etwas Butter, vor allem aber Palmöl. Dies fällt erst jetzt auf, da seit Neuem eine Deklarationspflicht für Palmöl herrscht. Zuvor versteckte sich das billige Öl oft hinter dem nichtssagenden Namen „pflanzliche Fette“; darunter könnte man auch heimisch produziertes Rapsöl vermuten. Doch die Wahrheit sieht anders aus und ich rate Ihnen, geschätzte Anwesende, beim nächsten Einkauf einmal die Zutaten der gekauften Produkte zu lesen: Welches enthält kein Palmöl? Nachvollziehbar ist die Verwendung von Palmöl aus lebensmitteltechnologischer Sicht auf jeden Fall: Es ist geschmacksneutral und unschlagbar günstig. Den Preis dafür zahlen wir wohl erst viel später – doch bereits aktuell zahlen Menschen, Flora und Fauna in Malaysia und Indonesien einen massiv hohen Preis. Täglich wird weltweit Regenwald in der Fläche von 4600 Fussballfeldern für die Produktion von Palmöl zerstört. Dadurch verlieren nicht nur zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum – Regen- und Torfwälder sind auch für das globale Klima von enormer Wichtigkeit, da sie Kohlenstoff binden. Brandrodungen und die Zerstörung dieser Torfwälder setzen Unmengen an CO₂ frei, wodurch Indonesien nach der Volksrepublik China und den USA zum drittgrössten CO₂-Emittenten der Welt aufgestiegen ist.*

Um das Problem in den Griff zu bekommen, haben 340 Organisationen - Palmöl-Hersteller, Plantagenbesitzer, Händler, Investoren sowie Verbraucher- und Umweltschützer - den "Round Table for Sustainable Palmoil" (RSPO) gegründet. Das Ziel dieses runden Tisches soll es sein, Unternehmen dazu zu bringen, Palmöl sozial- und umweltverträglich herzustellen – im Gegenzug können sie sich mit einem Zertifikat schmücken. Laut RSPO werden derzeit weltweit 28 Millionen Tonnen Palmöl pro Jahr produziert, vier Prozent davon auf Plantagen mit RSPO-Zertifikat. Problem gelöst, könnte man meinen und auch Coop und Migros überbieten sich gegenseitig mit Ankündigungen, wie viele ihrer Produkte bereits sogenannt nachhaltiges Palmöl enthalten. Besser als nichts allemal, aber definitiv nicht viel.

Eine kurz nach der Lancierung des Labels förderte eine Studie Unschönes zu Tage: Die Geschäftspraktiken des indonesischen Unternehmens United Plantations beispielsweise lesen sich nicht unbedingt nachhaltig. United Plantations zerstört weiterhin Regenwald, legt illegal Torfböden trocken und steht im Konflikt mit der Landbevölkerung – das „sustainable“ scheint dabei irgendwie vergessen gegangen zu sein. Auch der RSPO selber geriet stark unter Beschuss: der Zertifizierungsprozess versagt offenbar komplett und auch die Kriterien sind unzureichend. Doch selbst diese unzureichenden Kriterien können kaum kontrolliert werden und werden von den untersuchten Unternehmen nicht eingehalten. Das Zertifikat ist entpuppt sich somit als Feigenblatt und hat primär die Funktion, den Absatz des Palmöls zu legitimieren und schönzureden.

Eine wirkliche Bekämpfung der Regenwaldabholzung und der Zerstörung einer unserer wichtigsten

CO2-Senken der Welt stellt also nur der Verzicht auf Palmöl in Produkten dar. Lebensmitteltechnologisch ist die Verwendung von Palmöl keineswegs alternativlos: Rapsöl oder Sonnenblumenöl haben praktisch die gleichen Eigenschaften und werden erst noch heimisch produziert: warum also, liebe SVP, nicht einmal den Einheimischen den Vorzug geben? Uster nähme dadurch eine Pionierrolle ein und würde endlich Verantwortung wahrnehmen für die Konsequenzen, die die Auswahl der Produkte in den städtischen Verpflegungseinrichtungen nach sich ziehen. Und auch Sie, geschätzte Anwesende, haben täglich beim Einkauf die Wahl. Warum nicht beim nächsten Mal Minor Schogigstängeli statt Branchli, Naturaplan Mayonnaise statt Knorr, Zweifel Chips statt Chio, Frey Schokolade statt Milka, Migros Bio-Label Tortelloni statt M-Classic, Hug-Guetsli statt Qualité et Prix? Ich werde die Liste nicht fortführen, ich ernte aufgrund meiner Redezeit bereits böse Blicke – die komplette Liste erhalten sie mit einer simplen Google-Anfrage; ich wünsche frohes Entdecken.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, erklärt: Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Denzler** (SVP): *Palmöl ist ein Problem. Da stimme ich im Grundsatz der Postulantin zu. Palmöl ist ein wichtiger Bestandteil in der schweizerischen Lebensmittelindustrie.*

2014 wurden 31217 t Palmöl importiert, davon stammt die Hälfte aus Malaysia. Wer daraus Suppen und Saucen herstellt, muss nur den Garantiefondsbeitrag für die Pflichtlagerhaltung bezahlen. Die Schweiz verhandelt zurzeit mit Malaysia über ein Freihandelsabkommen (das ein Bestandteil des TPP Abkommen ist). Unter anderem geht es auch um den vereinfachten Import von Palmöl. Bei einem Zustandekommen des Freihandelsabkommen mit Malaysia, würde das die Produktion von Schweizer-Rapsöl gefährden.

Es ist eine nach strengen Richtlinien produzierende schweizerische Landwirtschaft anzustreben.

Die Aufgabe des Bundes ist es den Import von Palmöl einzuschränken (Zollabgaben).

Ich appelliere an Selbstverantwortung von jedem Einzelnen, wie auch an die Verantwortlichen in der Gastronomie. Zusätzliche Verbote und Gesetze auf Gemeindeebene sind keine Lösung.

Es ist auch schwierig zu garantieren, dass Palmöl nicht in irgendeiner Form in Lebensmittel enthalten ist.

Am 19. Mai 2016 wurde eine Petition mit 20`000 Unterschriften dem Verhandlungsleiter des Seco übergeben. Unterstützt wurde die Petition von verschiedenen Organisationen.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Meret **Schneider** (Grüne): *Ich bin mit vielem, was soeben gesagt worden ist, einverstanden. Viele sollen etwas machen, aber nicht in Uster. Das entbehrt der Logik.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Palmöl ist in aller Munde – wortwörtlich! Man findet es in fast jedem zweiten Produkt der Supermärkte. Der Konsum von Palmöl nimmt zu und damit die Abholzung von Regenwäldern. Palmöl ist nicht nur in vielen Lebensmitteln sondern auch in Kosmetika und chemischen Mitteln enthalten. Der höchste Verbrauch von Palmöl findet aber in der Nahrungsmittelindustrie statt. Aus diesem Grund ist es absolut richtig, dass der vorliegende Vorstoss darauf abzielt, auf Palmöl in Lebensmittel der städtischen Verpflegungseinrichtungen zu verzichten.*

Ich würde aber eigentlich sogar noch weitergehen: In den letzten „News“ des Zoo Zürich war ein Artikel über die Restaurants des Zoos enthalten. Gerade in den Zoo-Restaurants gehören besonders viele fetthaltige Produkte wie Glacés, Pommes, Chicken Nuggets oder Popcorn zum Grundangebot. Dem Zoo ist es gelungen alle seine Menüs palmölfrei herzustellen. Darüber hinaus hat der Zoo seine Restaurantbetriebe aber auch komplett auf palmölfreie Reinigungsmittel und Seifen umgestellt. Auch dies könnten sich die städtischen Betriebe in Uster zum Ziel setzen.

Unsere Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir haben nach kontroverser Diskussion Stimmfreigabe beschlossen. Bei allfälliger Überweisung sind wir gespannt auf den Bericht des Stadtrates.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:12 Stimmen:

- 1. Das Postulat 556/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

573/2016

Anfrage von Werner Kessler (BPU) und Paul Stopper (BPU) vom 25. April 2016:
„Sponsoring“ resp. Finanzielle Unterstützung des Künstlerateliers Uster (akku) durch die Stadt Uster und die Energie Uster AG

574/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 25. April 2016:
Vergleiche zwischen der Übernahme der Zeughäuser von Wil SG und Uster

Die Sekundarschulpflege Uster hat folgende Anfrage beantwortet:

562/2016

Anfrage von Richard Sägesser (FDP) vom 8. Februar 2016:
Trägerschaft der Spezialschulen der SSU
(Sekundarschulpflegebeschluss vom 24. Mai 2016)

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

547/2015

Anfrage von Rudolf Locher (FDP) vom 24. Dezember 2015:
Samstag-Markt in Uster
(Stadtratsbeschluss vom 22. März 2016)

564/2016

Anfrage von Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 29. Februar 2016:
Umsetzung Velokonzept Uster
(Stadtratsbeschluss vom 10. Mai 2016)

566/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 14. März 2016:
Aktion einer anonymen Gruppe „Schiffände Niederuster“ resp. der Gruppe „Eisvogel“ im Container auf dem Stadthausplatz und auf der Poststrasse
(Stadtratsbeschluss vom 19. April 2016)

574/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 25. April 2016:
Vergleiche zwischen der Übernahme der Zeughäuser von Wil SG und Uster
(Stadtratsbeschluss vom 10. Mai 2016)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 4. Juli 2016, 18 Uhr bis ca. 22 Uhr statt (Doppelsitzung). Die Sekundarstufe Uster wird zu Beginn eine kurze Präsentation Jugendlicher betreffend Stadtentwicklung durchführen.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

3.6.2016

Der Präsident
Hans Keel

6.6.2016

Die Stimmzählerin und die Stimmzähler
Ursula Räuftlin

Thomas Wüthrich

Theo Zwald